



GENERALRAT WÜNNEWIL-FLAMATT

Protokoll

**zur 17. Generalratssitzung vom Mittwoch, 14. Oktober 2020,
20:00 bis 22:15 Uhr im Aula OS Wünnewil**

Anwesende CVP: Aebischer Armin, Binz Ursula, Boschung Bruno, Ducrey Patrik, Gobet
Generalräte / Karl, Lorch Therese, Perler Heinrich, Pfammatter Emil, Roschi Bernhard,
Generalrätinnen: Schafer Mario

SP: Jauner Rita, Köstli Kornel, Meier Urs, Perler Schneuwly Margrit, Perler
Michael, Schafer Aissami Barbara, Schöpfer Josef, Zwahlen Fabienne
FFW: Wüthrich Peter

ML-CSP: Schafer Marlies, Schweizer Nicole, Spicher Beat

FDP: Brülhart Mario, Dutly Ursula, Forster Elias, Müller Hugo, Personeni
Ralph, Tschannen Rolf, Waeber Manuel, Zingg Sarah

JFL: Andrey Simon, Brügger Lukas, Brülhart Stefan, Gobet Claudio, Hagi
Luca, Perler Elia, Schneuwly Julian, Zahnd Patricia

SVP: Birbaum Angela, Heimann Fritz, Herren Heinz, Portner Peter, Schmid
Martina, Zahnd Simon

Total: 44

Gemeinderäte / Freiburghaus Andreas FDP, Bürgy Christa-Schubnell ML-CSP, Stähli Walter
Gemeinderätinnen: FDP, Grossrieder Erwin CVP, Luginbühl Stefan SP, Schneuwly René SP,
Schenk Pirmin SVP

Abteilungsleiter/in: Clerc Jérôme, Schafer Richard

Sitzungsleitung: Herren Heinz

Stimmenzähler: Schafer Aissami Barbara, SP
Hagi Luca, JFL
Forser Elias, FDP
Roschi Bernhard, CVP

Vizepräsident:

Protokollführung: Rigolet Stephanie, stellvertretende Gemeindeschreiberin

Presse: Rüffieux Imelda FN, Kilchör Yves Radio Freiburg

Entschuldigt: Schneuwly Patrik, CVP, Schneuwly Sonja, SP, Boschung Roland, ML-CSP,
Keller Rolf, ML-CSP, Bigler Anton, FDP, Jung Vanessa, JFL, Fasel Judith,
Gemeinderätin, Mühlematter Isabella, Gemeinderätin

Stimmberechtigte 4'140
am: 14.10.2020

(in Gemeindeangelegenheiten)

Traktanden

- | | | |
|-----------|---|---|
| | 0.11.3.030 | Protokolle |
| 16 | Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 01.07.2020 | |
| | 9.30.2.010 | Finanzplan |
| 17 | Finanzplan 2020-2025
Vorstellung Finanzplan 2020-2025 | |
| | 9.30.0.020 | Jahres-und Mehrjahresprogramm, Investitionsplanung |
| 18 | HRM2 - Finanzhaushalt
Finanzreglement - Genehmigung | |
| | 2.18.0.010 | Mittagstisch/Tagesstrukturen |
| | 5.45.1.010 | Kinderkrippen und Kinderhorte (Kindertagesstätten, Spielgruppen etc.) |
| 19 | Familienexterne Betreuungsstrukturen (und Vision 2021)
Reglement über die Familienexternen Betreuungsstrukturen - Genehmigung | |
| | 4.90.8.020 | Sitzungen, Protokolle |
| 20 | Gesundheit und Alter: Stelle Gemeinwesenarbeit (GWA)

Neuschaffung Stelle Gemeinwesenarbeit (GWA) | |
| | 8.79.1.200 | Fernwärmenetze |
| 21 | Wärmeverbund Netz Wünnewil
Demontage Heizungen Schulzentrum Wünnewil, Dorfstrasse 22, 26 und Anschlussgebühren an die Fernwärmeleitung
Projektgenehmigung und Kreditbegehren | |
| | 0.11.3.020 | Botschaften und Akten |
| 22 | Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)
Anträge, Motionen, Postulate | |
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 23 | Verschiedenes, Generalratssitzung
Resolutionen, Fragen, Mitteilungen | |

16	0.11.3.030 Protokolle Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021 Protokoll der Generalratssitzung vom 01.07.2020
-----------	---

Kommentar:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 01. Juli 2020 liegt in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf, oder kann unter www.wuennewil-flamatt.ch eingesehen werden. Eingangs der Sitzung wurde Claudio Gobet, JFL, von Oberamtmann Manfred Raemy, als neuer Generalrat vereidigt. Er tritt die Nachfolge von Ilirjana Bekaj an, welche per Ende März 2020 zurückgetreten ist.

Der Generalrat genehmigt:

- das Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 19. Februar 2020.
- die laufende Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'200'487.54 sowie die Investitionsrechnung 2019 mit Ausgaben von Fr. 2'367'871.11 und Einnahmen von Fr. 28'754.55, was Nettoinvestitionen von Fr. 2'339'116.56 ergab.
- den Kreditantrag von Fr. 707'000 für den Kauf des Grundstückes, Parzelle 785, mit leerstehendem Gebäude (Zeughaus Flamatt) sowie den Rückbau der Tankanlage und der Bauschadstoffsanierung. Der Betrag wird aus verfügbarem Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme finanziert, die Ausgaben der Investitionsrechnung 2020/2021 belastet.
- einen Rahmenkredit (Bruttokredit) von Fr. 415'000 für die Sanierung des alten Gemeindehauses. Der Betrag wird aus verfügbarem Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme finanziert, die Ausgaben der Investitionsrechnung 2020/2021 belastet und linear mit 3% amortisiert.
- die Teilrevision des Schulreglements.

Wahlen:

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 wählt der Generalrat Heinz Herren (SVP) zum Präsidenten und Roland Boschung (ML-CSP) zum Vize-Präsidenten. Für den Rest der Legislaturperiode wird Elias Forster (FDP) als Stimmzähler gewählt.

17	9.30.2.010 Finanzplan Finanzplan 2020-2025 Vorstellung Finanzplan 2020-2025
-----------	---

Kommentar:

Walter Stähli, Gemeinderat Ressort Finanzen, Öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung, Informatik

Finanzplan 2020 bis 2025

Beim vorliegenden Finanzplan handelt es sich um den letzten nach dem alten Rechnungsmodell, HRM1. Er wird ausnahmsweise nicht an der Budgetversammlung präsentiert, weil das Budget 2021 erstmals nach HRM2 erstellt wird. Es fliessen jeweils die neuesten Erkenntnisse bezüglich Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz ein. In vorliegendem Finanzplan nicht berücksichtigt sind die Aufwertungen des Verwaltungsvermögens ab 2021 und die daraus resultierenden neuen HRM2-Abschreibungen. Weil die neuen, fixen Abschreibungssätze, die der Kanton vorschreibt, praktisch durchwegs tiefer sind als die bisherigen Abschreibungssätze, wird die Umstellung auf HRM2 in diesem Bereich nicht zu Mehraufwänden führen. Differenzen werden mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve während 10 Jahren aufgefangen. Folgende Annahmen liegen dem vorliegenden Finanzplan zu Grunde:

Erwartungsrechnung 2020

Der Voranschlag 2020 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 404'400. Nach heutigen Erkenntnissen erwarten wir für das Jahr 2020 einen Gewinn von Fr. 749'000. Die nachfolgende Übersicht zeigt die erwarteten Veränderungen zum Voranschlag 2020.



www.wuennewil-flamatt.ch

Wünnewil-Flamatt

Erwartungsrechnung 2020

	Alt	Neu	Differenz
Ergebnis			+404'400
ASB Elternbeiträge	110'000	90'000	-20'000
Betriebs- und Finanzkosten Pflegeheime	489'000	569'000	-80'000
Beitrag an Spitex	642'000	662'000	-20'000
Kita Betriebsdefizit	0	20'000	-20'000
Gemeindetageskarten	116'500	70'000	-46'500
Abschreibungen uneinbringliche Steuern	123'900	300'000	-176'100
Einkommenssteuern natürliche Personen 2020	11'051'300	10'530'300	-521'000
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	0	614'000	+614'000
Vermögenssteuern natürliche Personen 2020	1'257'000	1'208'000	-49'000
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	0	30'000	+30'000
Gewinnsteuern juristische Personen 2020	996'000	1'153'000	+157'000
Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	0	307'000	+307'000
Kapitalsteuern juristische Personen	89'900	82'000	-7'000
Kapitalsteuern juristische Personen Vorjahre	0	63'000	+63'000
Liegenschaftssteuern	1'406'000	1'455'000	+49'000
Liegenschaftssteuern Vorjahre	0	64'000	+64'000
Veränderungen			+344'400
Ergebnis nach Korrekturen			+748'800

Die Einkommenssteuern natürliche Personen 2018 und 2019 liegen über den Erwartungen, die anlässlich der Bilanzierung der Jahresrechnung 2019 getroffen wurden. Die Verbesserung macht insgesamt Fr. 614'000 aus. Auch die Gewinnsteuern juristische Personen bis 2019 liegen um Fr. 307'000 über den ursprünglichen Erwartungen. Dieser positive Trend setzt sich auch im 2020 fort. Er wird aber merklich abgeschwächt durch Corona.

Wegen den Auswirkungen durch Corona rechnen wir bei den juristischen Personen im 2020 mit einem Rückgang der Gewinnsteuern von 20%, was rund Fr. 300'000 ausmacht. Dank dem ansonsten positiven Trend liegen wir immer noch um Fr. 157'000 über den Erwartungen von Ende 2019. Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen erwarten wir wegen Corona im 2020 statt eines Zuwachses von 3% ein Minus von 4%. Dies wirkt sich mit einem Minus von Fr. 521'000 im Vergleich zum Budget aus. Nebst den Steuern trifft Corona auch andere Bereiche. Momentan gehen wir von einem Mehraufwand von rund Fr. 300'000 aus. Die Auswirkungen von Corona liegen somit bei rund 1.1 Mio. Franken.

Finanzplan 2021 bis 2025

Dem vorliegenden Finanzplan liegen folgende Parameter zu Grunde:

- Der Voranschlag 2020 mit den heute bekannten Korrekturen dient als Basis für die Planjahre 2021 bis 2025.
- Wir erwarten durch die Auswirkungen von Corona bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen im 2021 keine Progression und mit der angekündigten Steuersenkung des Kantons ein Minus von 1.6%. Ab 2022 rechnen wir mit einer Entspannung der Corona-Situation und somit wieder mit einem kontinuierlichen Wachstum, so dass im 2025 wieder das geplante Niveau vor Corona erreicht werden sollte.
- Bei den juristischen Personen erwarten wir ein konstant hohes Steuerpotenzial, das durch Corona etwas gebremst wird. Im 2020 und 2021 reduzieren wir den Steuerbetrag um 20%, danach noch um 15% und jedes weitere Jahr um 5%.
- Die Auswirkungen der Steuerreform sind einkalkuliert, ebenso die Abfederungsmassnahmen des Kantons.

- Die Auswirkungen der Steuersenkung bei den natürlichen Personen von 85.7% auf 82% sind berücksichtigt, ebenso die Steuersenkung des Kantons ab 2021 von 1.6%.
- Beim Sachaufwand erwarten wir einen Zuwachs von 1.5% und beim Personalaufwand einen Zuwachs von 2%.
- Das Investitionsvolumen beträgt von 2020 bis 2025 21.2 Millionen Franken.
 - Von diesem Investitionsvolumen sind 3.9 Mio. Franken beschlossen und am Laufen, 17.5 Mio. Franken sind geplant und notwendig. Zudem sind in der Investitionsplanung 0.3 Mio. Franken als Rückzahlung für beschlossene Bezirksprojekte enthalten.
- Neuverschuldungen und Refinanzierungen in den Planjahren werden im 2021 mit einem Zins von 1%, im 2022 mit 1.25% und ab 2023 mit 1.5% berechnet.
- Beim Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) wird mit einem kontinuierlichen Rückgang gerechnet. Die Umsetzung der Steuerreform wird gemäss Kantonsangaben ab 2023 Einfluss auf den Ressourcenausgleich haben.
- Der übrige Aufwand wurde nach dem aktuellen Wissensstand geschätzt.
- Das Investitionsvolumen beträgt von 2020 bis 2025 21.2 Millionen Franken.
 - Von diesem Investitionsvolumen sind 3.9 Mio. Franken beschlossen und am Laufen, 17.5 Mio. Franken sind geplant und notwendig. Zudem sind in der Investitionsplanung 0.3 Mio. Franken als Rückzahlung für beschlossene Bezirksprojekte enthalten.
- Neuverschuldungen und Refinanzierungen in den Planjahren werden im 2021 mit einem Zins von 1%, im 2022 mit 1.25% und ab 2023 mit 1.5% berechnet.
- Beim Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) wird mit einem kontinuierlichen Rückgang gerechnet. Die Umsetzung der Steuerreform wird gemäss Kantonsangaben ab 2023 Einfluss auf den Ressourcenausgleich haben.
- Der übrige Aufwand wurde nach dem aktuellen Wissensstand geschätzt.



www.wuennewil-flamatt.ch

Wünnewil-Flamatt

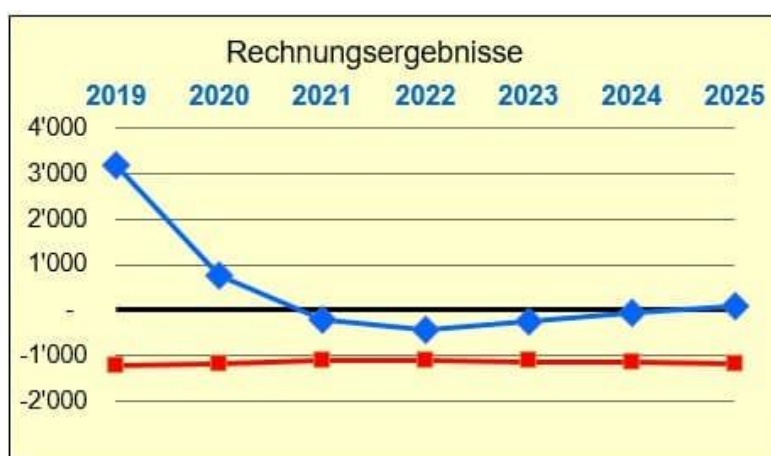
Stand der Investitionen (in 1000 Franken)

In 1'000 Franken	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Total Nettoinvestitionen	1632	5651	7334	2883	2250	1524	21274
Interne Projekte beschlossen und in Ausführung z.B. Steinige Brücke, ARA Hagnat, ARA Eggelried, Taverna 2. und 3. Etappe etc.	1061	2056	589	273	0	0	3979
Interne Projekte geplant: z.B. Umsetzung Valtrilac, FW-Gebäude, Sanierung Dorfstr. 20 + 20, Grundwasserfassung, Aufstockung PS Flamatt etc.	840	3595	6745	2610	2250	1524	17564
Bezirksprojekte beschlossen und in Ausführung : z.B. OS Plaffeien, Fernwärme Täfels	-268						-268
Bezirksprojekte geplant							

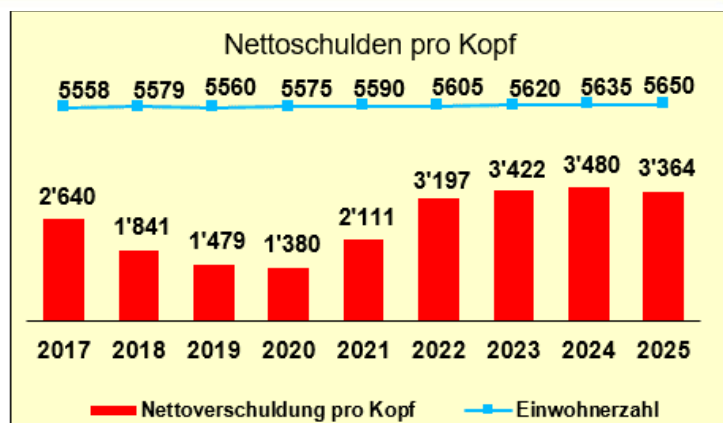
Ergebnis

In '000-Fr.	Satz	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ertragsüberschuss-(+)-/ Aufwandüberschuss-(-)	82.0	749	-218	-424	-251	-59	88
Nettoinvestitionen		1632	5651	7335	2883	2250	1524
Selbstfinanzierung		2161	1544	1217	1571	1875	2123
Finanzierungsüberschuss-(+)-/ -fehlbetrag-(-)		529	-4107	-6118	-1312	-375	599
Bereinigter Gesamtertrag	20%	5102	4775	4764	4902	5009	5118
Eigenkapital		5687	5469	5045	4794	4735	4823

Der Finanzplan zeigt im Jahr 2020 einen Gewinn von 0.749 Mio. Franken. Von 2021 bis 2024 zeichnen sich Verluste unter 0.5 Mio. ab. Im 2025 sollte wieder die Gewinnzone erreicht werden. Zurückzuführen sind die Defizite auf die Auswirkungen der Corona-Situation.



Die Selbstfinanzierung von 2020 bis 2025 beläuft sich auf 10.4 Mio. Franken. Bei Nettoinvestitionen von 21.2 Mio. für dieselbe Zeitspanne ergibt sich ein Schuldzuwachs von 10.7 Mio. Franken. Die Nettoschulden pro Kopf erreichen im 2020 mit Fr. 1'380 den Tiefststand. Danach steigen sie kontinuierlich bis 2024 auf Fr. 3'480.



- Die Bruttoverschuldung nimmt von 19.8 Mio. Franken im 2020 auf 31 Mio. Franken im 2024 zu.

Unsicherheiten

Der vorliegende Finanzplan birgt einige Unsicherheiten. Der grösste Unsicherheitsfaktor ist die Auswirkung der Corona-Pandemie. Es wird sich erst verzögert zeigen, ob die getroffenen Annahmen stimmen.

Der Gemeinderat wird weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Investitionsplanung und das Entwicklungspotential der Gemeinde richten.

Anschliessend sind die Finanzplanübersicht, der Investitionsplan und die Artengliederungsentwicklung aufgeführt.

Einwohnergemeinde Wünnewil - Flammatt

Uebersicht - Finanzplan

28.08.2020 07:55:18

alle Angaben in CHF 1000	R 2018	R 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Laufende Rechnung								
Total Aufwand	26'800	23'429	24'758	24'093	24'246	24'763	25'104	25'503
Total Ertrag	26'813	26'630	25'506	23'875	23'822	24'511	25'045	25'591
Ertragsüberschuss	13	3'200	749	0	0	0	0	88
Aufwandüberschuss	0	0	0	218	424	251	59	0
Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)								
Total Ausgaben	1'136	2'368	5'065	9'090	7'639	2'883	2'250	2'024
Total Einnahmen	9	29	3'433	3'439	304	0	0	500
Nettoinvestitionszunahme	1'127	2'339	1'632	5'651	7'335	2'883	2'250	1'524
Nettoinvestitionsabnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung								
Nettoinvestitionszunahme	1'127	2'339	1'632	5'651	7'335	2'883	2'250	1'524
Nettoinvestitionsabnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen (330)	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen ordentlich (331)	1'288	992	1'147	1'515	1'406	1'600	1'724	1'832
Abschreibungen zusätzlich (332)	4'229	28	934	169	100	273	0	0
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag (333)	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	0	0	218	424	251	59	0
Ertragsüberschuss	13	3'200	749	0	0	0	0	88
Einlagen in Spezialfinanzierungen (380)	108	252	10	113	177	0	266	261
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (480)	49	28	679	34	42	51	56	58
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	0	4'107	6'118	1'312	375	0
Finanzierungsüberschuss	4'462	2'105	529	0	0	0	0	599
Kapitalveränderung								
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	0	4'107	6'118	1'312	375	0
Finanzierungsüberschuss	4'462	2'105	529	0	0	0	0	599
Aktivierung Verwaltungsvermögen	1'136	2'368	5'065	9'090	7'639	2'883	2'250	2'024
Passivierung Verwaltungsvermögen	9	29	3'433	3'439	304	0	0	500
Passivierung Abschreibungen (330/331/332)	5'517	1'020	2'082	1'684	1'506	1'873	1'724	1'832
Einlagen in Spezialfinanzierungen (380)	108	252	10	113	177	0	266	261
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (480)	49	28	679	34	42	51	56	58
Abnahme Eigenkapital	0	0	0	218	424	251	59	0
Zunahme Eigenkapital	13	3'200	749	0	0	0	0	88
Eigenkapital								
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	1'738	4'938	5'687	5'469	5'045	4'794	4'735	4'823

Einwohnergemeinde Wünnewil - Flamatt

Investitionsplan

28.08.2020 07:55:18

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio

		R 2018	R 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Gesamt		1'127	2'339	1'832	5'651	7'335	2'883	2'259	1'534
	Ausgaben	1'136	2'368	5'065	9'090	7'839	2'883	2'250	2'024
	Einnahmen	-9	-29	-3'433	-3'439	-304			-500
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	72	775	-512	475	1'000	1'000		
	Ausgaben	81	775	190	475	1'000	1'000		
	Einnahmen	-9		-702					
140.503.01	Feuerwehrlokal Flamatt Vorprojekt			30					
140.503.02	Feuerwehrlokal Flamatt			150	475	1'000	1'000		
150.501.01	Sanierung Kugelfang	81	775	10					
150.561.01	Subventionen Kugelfang			-702					
150.568.01	Beitrag Schützenverein	-9							
2	BILDUNG	21	43	-299	399	750	250	1'500	1'500
	Ausgaben	21	43	-299	399	750	250	1'500	1'500
	Einnahmen								
290.503.24	PS Wünnewil Sanierung 2. Et.	21							
290.503.25	Heizung Schulzentrum Wünnewil				80				
290.503.26	Heizung Schulzentrum Flamatt					900			
290.503.27	Absturzsicherungen Schulgebäude und Hallen				80				
290.503.28	PS Wünnewil Sanierung 34er-Teil					250	250		
290.503.29	PS Au Flamatt Aufstockung und Treppe							1'500	1'500
290.503.30	PS Wünnewil Sanierung Spielplatz				80				
290.503.31	Anschlusskosten Wärmeverbund				170				
290.522.01	OS Bezirk (Pflauren)			-319					
290.522.06	OS Zentren Smartboards		43						
290.522.07	OS Talers Wärmeverbund			30					

Einwohnergemeinde Wünnewil - Flamatt

Investitionsplan

28.08.2020 07:55:18

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio

		R 2018	R 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
3	KULTUR UND FREIZEIT	55	602	-35	1'200	317			
	Ausgaben	55	602	241	1'200	621			
	Einnahmen			-276		-304			
340.501.05	Sportplatz Wünnewil Kunstrassen			100	1'200	-183			
	Ausgaben					121			
	Einnahmen					304			
340.501.06	Sanierung Hartplatz Wünnewil			105					
340.503.04	Sanierung Flachdach Sporthalle Flamatt					500			
340.503.05	Hallenboden Sporthalle Wünnewil	20	532	-240					
	Ausgaben			36					
	Einnahmen			276					
340.522.01	Regionales Schwimmbad Laupen	35	70						
4	GESUNDHEIT	68		30					
	Ausgaben	68		30					
	Einnahmen								
410.522.01	Gesundheitsnetz Sense	20							
410.522.02	Gesundheitsnetz Sense Wäscherei	48							
410.522.03	Gesundheitsnetz Sense Fernwärme			30					
6	VERKEHR	679	549	1'363	3'200	2'145	560	750	24
	Ausgaben	679	552	1'363	3'200	2'145	560	750	24
	Einnahmen		-3						
620.501.21	Parkplatzbewirtschaftung Flamatt	14	4	82					
620.501.22	Sanierung Herrenmattstrasse	13							
620.501.27	Umsetzung Valtraloc		11	74	2'500	865	500		
620.501.28	Sanierung Steigweg	145							
620.501.29	Planung Pfundweg - Schlösslistrasse	6	2	1					

Einwohnergemeinde Wünnewil - Flamatt

Investitionsplan

28.08.2020 07:55:18

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio	R 2018	R 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
620.501.30 Sanierung Brücke Sensebrückbach	188	73	134					
620.501.31 Steinige Brücke Flamatt Sanierung		189	384					
620.501.32 Sanierung Rain	181	16						
620.501.33 Sanierung Hagnetstrasse (inkl. Sicherheitsmassnahmen)					350			
620.501.34 Sanierung Schloßstrasse			180	600				
620.501.35 Sanierung Pfundweg		249	91					
620.501.36 Ausführung Tempo 30 Zonen Wünnewil		9	91					
620.501.37 Behindertengerechte Haltestellen					230			
620.501.38 Bagewilstrasse					500			
620.501.39 Sanierung Strasse Sensesrain							750	
620.501.40 Parkplatz Schloßli			70					
620.501.41 Stude Zugang Bahnhaltstelle Wünnewil			40					
620.602.01 Beiträge Steinige Brücke Flamatt		-3						
622.506.02 Ersatz Pony	133							
622.506.03 Ersatz Kahmaschine					200			
622.506.04 Ersatz Rexler			185					
622.506.05 Ersatz Kubota 5740				100				
622.506.08 Ersatz Maeda						60		
622.506.09 Kleintransporter Werkhof			30					
622.506.10 Ersatz Hyundai								24

Einwohnergemeinde Wünnewil - Flamatt

Investitionsplan

28.08.2020 07:55:18

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio	R 2018	R 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
942.505.03 Kauf Zeughaus			707					
942.503.01 Verkauf Industriestrasse 34			-1745					

Einwohnergemeinde Wünnewil - Flamatt

Investitionsplan

28.08.2020 07:55:18

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio	R 2018	R 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
7 UMWELT UND RAUMPLANUNG	233	370	923	266	2'723	273		
Ausgaben	233	396	1'633	3'695	2'723	273		500
Einnahmen		-26	-710	-3'439				-500
700.501.02 Grundwasserfassung Oberflamatt			50		1'950			
710.501.17 ARA Hagnet 1. Etappe			100	100	100	273		
710.501.18 GEP Überarbeitung	40	1	8					
710.501.19 ARA Erschliessung Eggelried	26	25	922	69				
710.501.20 ARA Erschliessung Bahnhof Flamatt		1	51					
710.501.21 Sanierungsperimeter Eggelried Anschluss	76							
720.501.03 Deponien Staffels/Bagewil	2	9		26				
720.601.01 Subvention Deponien Staffels/Bagewil				-39				
740.501.02 Sanierung Friedhöfe	28	180	2					
750.501.03 Gewässerverbauung Taverna 2. und 3. Etappe		24			673			
750.501.10 Senseaufweitung	61	155	500	3'500				500
750.600.02 Senseaufweitung Subventionen und Rückzahlungen			-710	-3'400				-500
750.602.01 Rückerstattung Vertragspartner Taverna		-26						
9 FINANZEN UND STEUERN			162	130	400	800		
Ausgaben			1'907	130	400	800		
Einnahmen			-1'745					
942.503.01 Sanierung Dorfstrasse 26								
942.503.02 Sanierung altes Gemeindehaus			500					
942.503.03 Sanierung Schloßli						800		
942.503.04 Gemeindehaus Heizung				30				
942.505.01 Immobiliengeschäft				100	400			
942.505.02 Kauf Industriestrasse 34			700					

Finanzplan 2018 bis 2025 - Artengliederung

in 1'000 Franken

in 1'000 Franken																
	2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Rechnung		Rechnung		Erwartung		Planung		Planung		Planung		Planung		Planung	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
30 Personalaufwand	3'781		3'840		4'083		4'233		4'300		4'337		4'416		4'497	
31 Sachaufwand	3'294		3'265		3'867		3'439		3'444		3'476		3'504		3'551	
32 Passivzinsen	399		306		311		239		311		428		405		431	
33 Abschreibungen	5'517		5'020		2'082		1'684		1'506		1'873		1'724		1'832	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	8'692		9'968		9'266		9'267		9'383		9'501		9'622		9'743	
36 eigene Beiträge	2'002		2'718		3'002		2'984		2'991		3'014		3'031		3'054	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	108		252		10		113		177		0		266		261	
39 interne Verrechnungen	2'108		2'060		2'135		2'134		2'134		2'134		2'134		2'134	
40 Steuern		19'256		19'494		16'919		15'919		16'283		16'952		17'440		17'996
42 Vermögenserträge		443		384		432		456		456		456		456		456
43 Entgelte		2'007		1'984		1'820		1'850		1'860		1'920		1'930		1'936
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		371		370		382		387		392		397		402		407
45 Rückerstattung von Gemeinwesen		1'225		965		1'837		1'862		1'453		1'376		1'378		1'331
46 Beiträge		1'355		1'324		1'313		1'233		1'203		1'226		1'249		1'273
47 durchlaufende Beiträge		0		0		0		0		0		0		0		0
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		49		28		679		34		42		51		56		58
49 interne Verrechnungen		2'108		2'060		2'135		2'134		2'134		2'134		2'134		2'134
Aufwandüberschuss		0		0		0		218		424		251		59		0
Ertragsüberschuss	13		3'200		749		0		0		0		0		88	
351 Kantonsbeiträge	6'045		7'054		6'128		6'200		6'272		6'347		6'423		6'499	
352 Gemeindeverbände	2'648		2'914		3'140		3'067		3'111		3'154		3'199		3'244	
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		12'631		13'543		12'968		12'196		12'449		12'760		13'134		13'576
401 Gewinn- und Kapitalsteuern		4'192		3'699		1'606		1'436		1'532		1'875		1'974		2'073
Verschuldung	25'437		20'403		19'874		23'981		30'098		31'410		31'785		31'186	
322 Mittel- und langfristige Zinsen	382		299		303		230		303		419		397		422	

Antrag:**Der Generalrat nimmt den präsentierten Finanzplan zur Kenntnis.**

Ursula Binz, Sprecherin Finanzkommission: Wegen der Umstellung vom alten Rechnungsmodell HRM1 auf HRM2 wird ausnahmsweise (Pünktchen, Pünktchen, Pünktchen).

Dieser Satz wird in den nächsten Sitzungen wohl noch mehrmals zu hören sein. Bringt die Umstellung doch so einige Veränderungen in die sonst so „trockenen“, strukturierten und klaren Finanzangelegenheiten. Aber keine Angst, unsere Finanzverantwortlichen sind bestens vorbereitet.

Eine erste solche Ausnahme ist die Präsentation des Finanzplanes 2020 bis 2025 in einem separaten Traktandum. Kennen wir diese Informationen bisher doch als integrierenden Bestandteil der Budgetversammlung.

Die Erwartungsrechnung 2020 zeigt ein positives Bild. Der budgetierte Überschuss von Fr. 404'400 wird voraussichtlich überschritten und zeigt aktuell einen Erfolg von rund Fr. 750'000. Nachfakturierungen der Jahre 2018 und 2019 bei den Einkommens- und Gewinnsteuern sind hauptverantwortlich für diese positive Entwicklung. Auf der anderen Seite wurden bedingt durch Corona auch Anpassungen mit negativen Auswirkungen von über einer Million Franken vorgenommen.

Der Finanzplan 2021 – 2025 wird mit abflachenden Corona-Korrekturen, rückläufigen Beträgen aus dem Finanzausgleich und einem Investitionsvolumen von 21,2 Mio. Franken geschrieben. Die verschiedenen Beschlüsse des Grossrats, welche die Steuereinnahmen reduzieren, sind eingerechnet. Für Neu- und Refinanzierungen wird mit leicht steigenden Zinssätzen gerechnet.

Trotz den erwarteten Aufwandüberschüssen in den Jahren 2021 bis 2024 und den hohen Investitionen der Jahre 2021 und 2022 bleibt das Eigenkapital auf einer soliden Basis zwischen 5,5 und 4,7 Mio. Franken.

Die Nettoverschuldung pro Kopf steigt bis ins Jahr 2025 kontinuierlich an. Der aktuelle Wert von Fr. 1'380 wird sich voraussichtlich auf Fr. 3'364 erhöhen. Dieser Wert entspricht in etwa demjenigen von 2015.

Der Finanzplan ist ein hilfreiches Instrument für die Planung der Gemeindefinanzen. Er bleibt aber ein unsicherer Ausblick in die Zukunft, wie uns die Corona-Epidemie eindrücklich aufzeigt. Wir können aus ihm die ungefähre Richtung entnehmen, müssen aber auf Abweichungen vorbereitet sein.

Wie in den Vorjahren, wurde der vorbereitete Finanzplan im Sommer in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Richard Schafer, Mitgliedern des Gemeinderates und zwei Mitgliedern der Finanzkommission überarbeitet. Im Namen der Finanzkommission danke ich Richard Schafer und dem Gemeinderat für die Präsentation und die informativen Berechnungen.

Diskussion:

Bruno Boschung, Fraktion CVP: Vielen Dank für den guten Bericht zum Finanzplan. Es wurde versucht alle Eventualitäten miteinzubeziehen.

Der Finanzplan zeigt uns auf, dass wir heute in finanzieller Hinsicht gut aufgestellt und in einer guten Verfassung sind. Das können sicher nicht alle Gemeinden von sich sagen. Auch nicht bei uns im Sensebezirk.

Wie ich gesagt habe, sind wir in finanzieller Hinsicht gut aufgestellt und dies obwohl es momentan doch einige besondere Umstände gibt welche wir – und auch andere – verdauen müssen. Ich nenne einige dieser Punkte, welche wir verdauen müssen und gemäss Finanzplan auch verdauen können. Ein Punkt ist natürlich unsere eigene Steuerreduktion, welche wir auf Gemeindeebene beschlossen haben. Auch wenn diese nur marginal war, muss man sie trotzdem verdauen.

Der zweite Punkt ist die Steuersenkung des Kantons. Diese wird diesen Freitag im Grossen Rat besprochen. Dies wird bei der Gemeinde vor allem bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen Auswirkungen haben. Bei der Einkommenssteuer ist nur der Kanton betroffen nicht jedoch die Gemeinde.

Es war nun auch für unsere Gemeinde möglich die bevorstehenden Einschüsse in die Pensionskasse des Staatspersonals für die Übergangs- und Kompensationsmassnahmen zu machen. Dies konnten noch lange nicht alle Gemeinden im Kanton machen. Hier geht es auch darum, dass die freiburger Bevölkerung im November bei der Abstimmung dem ganzen Paket, also den 320 Mio. Franken, zustimmt.

Ein weiterer Punkt, welcher berücksichtigt wurde, ist die Auswirkung in der Steuerentwicklung durch Corona. Dies ist natürlich ein sehr schwieriger und unberechenbarer Punkt.

Man hat im Finanzplan einen sehr ambitionierten Investitionsplan hinterlegt. Dort kann vielleicht nicht alles wie geplant umgesetzt werden. Je nach Situation hat der Generalrat auch noch ein Mitspracherecht.

Trotz all dieser Aspekte sieht es in den nächsten Jahren eigentlich gut aus – mit ein paar düsteren Jahren. Wenn wir Glück haben, geht die Tendenz so weiter, wie wir sie bereits kennen in unserer Gemeinde, dass der Rechnungsabschluss immer wesentlich besser als budgetiert ausfällt.

Wichtig ist für unsere Fraktion, dass wir trotz dieser erfreulichen Situation auch in Zukunft nicht vergessen das Nötige vom Wünschbaren zu trennen. Besonders im Bereich Verwaltungskosten und bei den Investitionen in die Infrastruktur. Dies betrifft beide Seiten - Gemeinderat und Generalrat. Die Situation ist relativ freundlich, aber trotzdem fragil.

Mit diesen Worten möchte ich nochmals danken für die Erarbeitung des Finanzplans. Wir nehmen diesen gerne so zur Kenntnis.

18	9.30.0.020 Jahres- und Mehrjahresprogramm, Investitionsplanung HRM2 - Finanzhaushalt Finanzreglement - Genehmigung
----	--

Kommentar:

Walter Stähli, Gemeinderat Ressort Finanzen, Öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung, Informatik
Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und gestützt auf das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) hat der Generalrat das Finanzreglement zu erlassen.

Das vorliegende Reglement war beim Amt für Gemeinden in Vorprüfung. Ebenso wurde es der Finanzkommission vorgestellt.

Der Gemeinderat erläutert nachfolgend die einzelnen Artikel.

- **Art. 3 Aktivierungsgrenze: Fr. 100'000**

Der Gemeinderat erachtet eine Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000 als sinnvoll. Neue Nettoaussgaben, die diesen Grenzwert überschreiten, werden zwingend der Investitionsrechnung belastet und Ende Jahr bilanziert. Neue Ausgaben unter diesem Betrag sind in der Erfolgsrechnung einzustellen. Damit wird die Investitionsrechnung von kleinen Projekten befreit. Allerdings müssen diese finanziell auch tragbar sein, weil sie nicht wie bisher über Jahre abgeschrieben werden können.

Im Budget 2020 (laufende Rechnung) gibt es keinen Betrag, der über dieser Aktivierungsgrenze liegt. Im Investitionsvoranschlag 2021 sind folgende Projekte, die gemäss Aktivierungsgrenze neu in der Erfolgsrechnung (laufende Rechnung) geführt werden müssten: Absturzsicherungen Schulgebäude und Hallen (Fr. 80'000), OS Tafers Fernwärme (Fr. 20'200), Gesundheitsnetz Sense Fernwärme (Fr. 30'000), Studie Zugang Bahnhofstestelle Wünnewil (Fr. 40'000), evt. Ersatz Kubota (Fr. 100'000). Insgesamt sind Fr. 270'200 über die Erfolgsrechnung zu tragen.

- **Art. 5 Rechnungsabgrenzungen**

Diese beiden Bestimmungen sind fakultativ. Wenn keine Schwellenwerte gesetzt werden, bedeutet dies, dass der Gemeinderat für jeden Betrag intern verrechnen oder abgrenzen muss.

- **Art. 6 Finanzkompetenz**

Die Finanzkompetenz erlaubt dem Gemeinderat, Verpflichtungen für neue Ausgaben einzugehen, deren Betrag unterhalb der festgelegten Grenze liegen. Vorausgesetzt ist jedoch, dass ein Budgetkredit vorhanden

ist, der für den entsprechenden Betrag ausreicht. Andernfalls sind die Regeln über den Nachtragskredit bzw. die Kreditüberschreitung anwendbar. Wenn die Ausgabe wiederkehrend ist, ist für die Festlegung der Grenze der auf die zeitliche Dauer hochgerechnete Betrag anwendbar. Ist die zeitliche Dauer nicht bestimmbar, sind die während 10 Jahren anfallenden Kosten massgebend.

Wird der Wert der Finanzkompetenz für eine neue Ausgabe überschritten, hat der Gemeinderat dem Generalrat vor der Budgetdebatte das Geschäft in einem separaten Traktandum vorzulegen und darüber befinden zu lassen.

Aus diesen Überlegungen erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, für die Finanzkompetenz zwei Werte festzulegen. Einerseits einen Wert für einmalige neue Ausgaben und andererseits einen für wiederkehrende neue Ausgaben. Bei wiederkehrenden Ausgaben wird der Wert für die Finanzkompetenz auf die Lebensdauer oder auf 10 Jahre hochgerechnet.

- **Finanzkompetenz für einmalige neue Ausgaben: Fr. 100'000**

Für einmalige, neue Ausgaben passt der Gemeinderat den Wert der Finanzkompetenz an die Aktivierungsgrenze an. So muss der Gemeinderat für alle Investitionen beim Generalrat einen Kredit verlangen. Beträge unter diesem Wert kann der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung budgetieren.

- **Finanzkompetenz für wiederkehrende neue Ausgaben: Fr. 300'000**

Der Gemeinderat legt den Wert der Finanzkompetenz für wiederkehrende Ausgaben auf Fr. 300'000 fest. Neue Ausgaben hochgerechnet auf 10 Jahre oder auf die Laufzeit, die diesen Wert übersteigen, sind dem Generalrat in einem separaten Traktandum vorzulegen. Ausgaben, die innerhalb dieser Finanzkompetenz liegen, hat der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung zu budgetieren. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Generalrat im Rahmen der Budgetverhandlung über die Möglichkeit verfügt, Einfluss zu nehmen. Mit diesem Schwellenwert möchte der Gemeinderat verhindern, dass der Verwaltungsapparat zu sehr strapaziert wird.

Beispiel 1: Eine neue 50-%-Stelle mit jährlichen Kosten von Fr. 40'000 übersteigt – hochgerechnet auf 10 Jahre – den Schwellenwert der Finanzkompetenz. Der Gemeinderat hat diese Stelle dem Generalrat in einem separaten Traktandum vorzulegen.

Beispiel 2: Ein jährlicher Beitrag von Fr. 25'000 an die Kulturszene liegt innerhalb der Finanzkompetenz und ist normal zu budgetieren.

- **Art. 7 Gebundene Ausgabe**

Gewisse Ausgaben können nicht von der Gemeinde gestaltet werden, sei dies aus rechtlichen Gründen (gesetzliche Grundlage, Statuten, Vereinbarungen, Verträge usw.) oder aus Gründen der Dringlichkeit. Bei der rechtlichen Gebundenheit einer Ausgabe (Beitrag der Gemeinde an Ausgaben anderer Körperschaften oder privater Dritter) schafft das neue Recht keine veränderte Situation. Hingegen besteht bei Ausgaben, die wegen Dringlichkeit gebundenen sind, eine Änderung gegenüber dem bisherigen Recht. Im Gesetz über die Gemeinden gab es einen Artikel 90, der sich auf «unvorhersehbare und dringliche Ausgaben» bezog. Die Gesetzgebung über den Gemeindefinanzhaushalt hat diese Bestimmung nicht übernommen. Ist die Ausgabe wie vorstehend erwähnt dringlich, so ist die Ausgabe gebunden, denn die Gemeinde verfügt über keinen Handlungsspielraum in Bezug auf den Betrag und auf den Zeitpunkt der Verpflichtung. Es obliegt hingegen der Finanzkommission, sich zur Frage zu äussern, ob die Ausgabe tatsächlich gebunden ist, wenn der Betrag die Kompetenz des Gemeinderates nach Artikel 6 des Reglements übersteigt.

- **Art. 8 Zusatzkredit: 10%**

Ein Zusatzkredit wird nötig, wenn eine Investition den Kredit um diesen Wert übersteigt. Die Arbeiten sind einzustellen und der Zusatzkredit ist dem Generalrat rasch möglichst vorzulegen.

- **Art. 9 Nachtragskredit: Fr. 15'000**

Wird ein Budgetkredit (ohne interne Verrechnungen und ohne Einlage und Entnahme aus Reserven bei Spezialfinanzierungen) um diesen Wert überschritten, ist er bei der Rechnungslegung auf eine Nachtragskreditliste zu setzen, die dem Generalrat vorgelegt wird.

- **Art. 11 Referendum: Fr. 1'000'000**

Der Gemeinderat schlägt einen Nettoschwellenwert fürs Referendum von Fr. 1'000'000 vor. Das Referendum kann für einmalige und wiederkehrende neue Ausgaben ergriffen werden. Aus Sicht des Gemeinderates macht es Sinn, dass die Referendumsschwelle so gewählt wird, dass der Verwaltungsapparat nicht übermässig belastet werden kann. In der Regel entscheidet über diese Geschäfte der Generalrat.

Beispiel Neuanstellung: Die Bildung einer neuen 50%-Stelle würde nach HRM2 und einer Referendumschwelle von Fr. 500'000 dem Referendum unterliegen. Handelt es sich nicht um eine gebundene Ausgabe, entscheidet über diese wiederkehrende Ausgabe der Generalrat. Der Gemeinderat erachtet es als wenig zielführend, wenn bei einem positiven Beschluss des Generalrates die Stimmberechtigten noch die Referendumsmöglichkeit hätten.

- **Art. 12 Weitere Kompetenzen**

Die Auflistung in den Bestimmungen 1, 4, 5 und 6 sind aus Sicht des Gemeinderates einmalig und unterliegen der Finanzkompetenz von Fr. 100'000. Geschäfte, welche den Bestimmungen 2 und 3 unterliegen, können wiederkehrenden Charakter haben. Sie unterliegen der Finanzkompetenz von Fr. 300'000.

Aus den Rückmeldungen der Fraktionen ging in Bezug auf die Kreditformen eine gewisse Verunsicherung hervor. Ich möchte mit den nachfolgenden Erläuterungen, welche auf den Weisungen des Amtes für Gemeinden beruhen, etwas Klarheit schaffen.

- **Verpflichtungskredit:** Betrifft nur im Investitionsbudget vorgesehene Ausgaben. Diese liegen in unserem Fall über der Aktivierungsschwelle und Finanzkompetenz von Fr. 100'000). Der Verpflichtungskredit kann in Form eines **Projektierungskredits** (z.B. Standortprüfung, Machbarkeit zum Bau eines Schulhauses), eines **Objektkredits** (z.B. Bau eines neuen Schulhauses) oder eines **Rahmenkredits** (z.B. Strassenarbeiten die verschiedene Arbeiten und Strassenabschnitte betreffen können) erfolgen. Zu jedem Verpflichtungskredit muss eine Schlussabrechnung erstellt werden.
- Der **Zusatzkredit** ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredits. Dieser muss in unserem Fall beantragt werden, wenn der Verpflichtungskredit um mehr als 10% überschritten wird. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang einen Prozentsatz gewählt, weil es sich in der Regel bei Verpflichtungskrediten doch eher um grössere Beträge handelt und somit ein Frankenbetrag eine zu starre Grösse darstellt.
- **Budgetkredit:** Betrifft in unserem Fall nur im Erfolgsbudget vorgesehene Ausgaben, da die Finanzkompetenz nicht höher ist als die Aktivierungsgrenze.
- Der **Nachtragskredit** ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredits. Bei uns tritt dieser Fall ein, wenn der Budgetkredit um mehr als Fr. 15'000 überschritten wird. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang einen Frankenbetrag gewählt, weil es sich bei Budgetkrediten auch um kleinere Beträge handeln kann und somit ein Prozentsatz nicht die geeignete Grösse darstellt.

Im Zusammenhang mit den Kreditüberschreitungen kann allgemein festgehalten werden, dass der Gemeinderat verpflichtet ist eine begründete Liste aller Geschäfte zu erstellen, deren Überschreitung die festgelegten Grenzen übersteigen. Weiter muss er diese spätestens beim Vorlegen der Rechnung der Legislative zur Genehmigung vorlegen (Art. 36 Abs. 3 GFHG).

Ich hoffe mit diesen Erläuterungen etwas Licht ins Dunkle gebracht zu haben.

Antrag:

Der Generalrat genehmigt das Finanzreglement.

Beat Spicher, Sprecher Finanzkommission: Finanzreglement – das tönt nicht gerade sexy. Aber dieses Finanzreglement wird unsere Arbeit und die Arbeit unserer Nachfolgerinnen und Nachfolger massgeblich prägen. Es regelt nämlich insbesondere, welche finanziellen Befugnisse der Gemeinderat und welche wir haben.

Walter Stähli hat dieses Finanzreglement schon vor dem Sommer ein erstes Mal mit der Finanzkommission besprochen. Damals haben wir auch die Limiten festgelegt, die ihr heute noch im Reglement findet. Die Finanzkommission steht immer noch hinter diesen Limiten.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen (Art. 3) wird auf Fr. 100'000 festgelegt. Alle neuen Anschaffungen und Bauten, die weniger kosten, müssen über die Erfolgsrechnung finanziert werden. Die Gemeinde muss also in der Lage sein, die ganzen Kosten im Jahr der Anschaffung bzw. des Baus zu tragen. Deshalb kann diese Aktivierungsgrenze nicht beliebig hoch angesetzt werden. Wir sind überzeugt, dass unserer Gemeinde sich eine Aktivierungsgrenze in dieser Höhe leisten kann.

Artikel 6 regelt, wer wann das Sagen hat, der Gemeinderat oder der Generalrat. Der Gemeinderat kann einmalige neue Ausgaben bis Fr. 100'000 und wiederkehrende neue Ausgaben bis Fr. 300'000 beschliessen. Liegt der Betrag darüber, muss er jeweils unser Einverständnis einholen.

Die Referendumschwelle (Art. 11) von 1 Mio. Franken ist relativ niedrig. Ihr habt wahrscheinlich gelesen, dass Düringen diese Grenze auf 5 Mio. Franken festgelegt hat. Aber es ist nicht damit zu rechnen, dass nun

häufig das Referendum ergriffen wird. In den 10 Jahren seit Wiedereinführung des Generalrats hat es kein einziges Referendum gegeben. Es ist auch kein Problem, dass der Gemeinderat dann die Referendumsfrist abwarten muss, denn die Geschäfte sind nach dem Beschluss des Gemeinderates nicht gleich ausführungsfähig.

Diskussionen gab es bei Artikel 8, der die Zusatzkredite regelt. Wenn ein gesprochener Verpflichtungskredit nicht ausreicht, muss ein Zusatzkredit gesprochen werden. Übersteigt der Zusatzkredit 10% des gesprochenen Verpflichtungskredits, muss der Gemeinderat uns unverzüglich um einen Zusatzkredit ersuchen. In der Botschaft steht gar, dass die Arbeiten einzustellen seien, bis der Zusatzkredit gesprochen sei. Aus dem Reglement geht das allerdings nicht hervor. Da es manchmal wohl teurer wäre, die Arbeiten einzustellen als sie fertigzustellen, wird sich zeigen, wie der Gemeinderat diesen Artikel konkret umsetzen wird. Der Generalrat kann schliesslich nicht von einem auf den anderen Tag einberufen werden. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass man im Einzelfall pragmatisch vorgehen wird. Wir haben deshalb keinen Antrag auf Erhöhung des Prozentsatzes gestellt.

Wir empfehlen euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen und das Finanzreglement in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimme
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt das Finanzreglement.

19	2.18.0.010	Mittagstisch/Tagesstrukturen
	5.45.1.010	Kinderkrippen und Kinderhorte (Kindertagesstätten, Spielgruppen etc.)
	Familienexterne Betreuungsstrukturen (und Vision 2021)	
	Reglement über die Familienexternen Betreuungsstrukturen - Genehmigung	

Kommentar:

Heinz Herren, Generalratspräsident: Zu diesem Thema fand am Mittwoch, 2. September 2020 eine Informationsveranstaltung statt.

Urs Meier wird als direktbetroffener gebeten in den Ausstand zu treten.

Christa Bürgy-Schubnell, Vize-Gemeindepräsidentin, Ressort Bildung, Ausserschulische Betreuung

1. Grundlagen und Ausgangslage der familienexternen Betreuungsformen

Gemäss den kantonalen Gesetzen, Reglementen und Richtlinien über die familienexternen Betreuungsformen ist die Gemeinde verpflichtet für Kinder Betreuungsplätze anzubieten, damit Eltern Beruf und Familie vereinbaren können. Diese Gesetze, Reglemente und Richtlinien bilden zudem die rechtlichen Grundlagen in welcher Form familienexterne Betreuungsplätze oder Vorschule in der Gemeinde, wie Kita, ASB, Tageselternvermittlung und Spielgruppe angeboten werden.

Die verschiedenen Betreuungsformen werden heute von verschiedenen Institutionen angeboten, was es für die Eltern nicht einfach macht, sich zurechtzufinden und eine Betreuung der Kinder gemäss ihren Bedürfnissen zu erhalten. Es besteht wenig Durchlässigkeit zwischen den Angeboten. Bei mehreren Kindern erfordert die Koordination der Kinderbetreuung von den Eltern viel Aufwand. Da jede Betreuungsinstitution die Formalitäten einzeln macht, führt dies zu mehreren und unterschiedlichen Anmeldungen.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass auch der Kindergarten, der heute zur obligatorischen Schulzeit gehört, früher von engagierten Vereinen geführt wurde. Kitas und Spielgruppen gelten heute als Bildungseinrichtungen und werden den gleichen oder einen ähnlichen Weg von der privaten zur öffentlichen Aufgabe gehen. Die ASB (ausserschulische Betreuung) ist heute schon in die Gemeindestrukturen integriert.

2. Vision 2021

Im Herbst 2016 fanden auf Initiative der Gemeinde erste Koordinationssitzungen der Anbieter familien-externer Betreuungsangebote in der Gemeinde statt. Im Herbst 2018 lancierte die Kita die Idee einer Vision 2021. Die von allen Anbietern und dem Gemeinderat darauf definierte Vision 2021 lautete:

"Für Eltern unserer Gemeinde haben wir bis Ende 2021 ein attraktives vor- und ausserschulisches Betreuungsangebot für Kinder im Alter ab 3 Monaten bis Ende OS aus einer Hand in Wünnewil und Flamatt"

In zahlreichen Sitzungen der Projektgruppe bestehend aus Mitgliedern aller involvierter Anbieter wurde die Vision seither konkretisiert und deren Umsetzung vorbereitet.

3. Beschreibung der verschiedenen Institutionen und der zugehörigen Betreuungsform

Kindertagesstätte Zouberhuet

Die Kindertagesstätte Zouberhuet wurde 2004 gegründet. Sie ist als Verein organisiert. Die Kita startete ihren Betrieb 2005 mit einer Kindergruppe am Standort Flamatt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, wurde 2012 in Wünnewil ein zweiter Standort mit einer Kindergruppe eröffnet.

Die Kita betreut Kinder ab 3 Monaten bis und mit dem 1. Kindergartenjahr. An jedem Standort werden 14 vom Jugendamt bewilligte Betreuungsplätze angeboten, Total somit 28 Betreuungsplätze. Die Auslastung ist derzeit sehr hoch, im Jahr 2019 wurden rund 65'000 Betreuungsstunden geleistet. Die Kita führt eine Warteliste.

Die Kita beschäftigt 17 Mitarbeitende im Umfang von 10.5 Vollzeitstellen. Die Kita ist auch als Ausbildungsbetrieb tätig und bildet zurzeit zwei Lernende und eine Praktikantin aus.

Im Rahmen des Corona-Lockdowns wurden Kita's als systemrelevant bezeichnet. Die Kita durfte nicht schliessen und war verpflichtet, Kinder von Pflegepersonal oder in der Grundversorgung der Bevölkerung tätigen Eltern weiterhin zu betreuen.

Spielgruppe

Die Spielgruppe ist ebenfalls als Verein organisiert und betreut Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren. In Flamatt ist es die Spielgruppe "Müslitube", in Wünnewil "Spiuünäscht". Die bereits bestehenden Spielgruppen in Wünnewil und Flamatt wurden im Jahr 1999 in einem gemeinsamen Verein zusammengeführt. In diesem Schuljahr 20/21 werden insgesamt 55 Kinder betreut. Auch bei der Spielgruppe ist das Jugendamt die Bewilligungs- und Kontrollbehörde. Zur Zeit sind 7 Spielgruppenleiterinnen beschäftigt.

Ausserschulische Betreuung (ASB)

Die ausserschulische Betreuung startete am 01.01.2013 und ist ein gemeindeeigener Betrieb mit je einem Standort in Flamatt sowie in Wünnewil und nimmt schulpflichtige Kinder auf von der 1H bis 8H. In Flamatt sind 20 vom Jugendamt bewilligte Plätze für den Mittagstisch, in Wünnewil sind 28 bewilligte Plätze für den Mittagstisch sowie von 7.00 bis 18.00 Uhr ausserhalb der Schulzeiten und in den Schulferien. Die ASB beschäftigt 7 Personen.

Es besteht ein Gemeindereglement und dazugehörige Ausführungsbestimmungen.

Im Rahmen des Corona-Lockdowns wurden ASB's als systemrelevant bezeichnet. Die ASB durfte nicht schliessen und war verpflichtet, Kinder von Pflegepersonal oder in der Grundversorgung der Bevölkerung tätigen Eltern weiterhin zu betreuen.

Tageselternverein Sense (TEVS)

Die Tageselternvermittlung ist ein Bezirksverein seit dem 30.09.2009 und nimmt Kinder auf von 3 Monaten bis zum 13. Altersjahr. Tageseltern betreuen Kinder in der eigenen Familienstruktur. Diese Betreuungsform ist prädestiniert Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder Notfällen zu unterstützen. In unserer Gemeinde hat es sehr wenig Betreuungsverhältnisse. In der Vergangenheit waren es zwei Tageseltern und 5 Kinder. Das Jugendamt ist auch bei dieser Betreuungsform Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde.

4. Warum sollen die Strukturen angepasst und die Angebote der Gemeinde per 01.01.2021 unterstellt werden?

Die aktuell bestehenden Angebote basieren grössten Teils auf freiwilliger Arbeit von Vorstandsmitgliedern und damit Vereinsstrukturen, wobei die sich stetig wandelnden gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen immer anspruchsvoller werden. Die Suche nach geeigneten Vorstandsmitgliedern ge-

staltet sich zunehmend schwieriger, da Fachkompetenz in Betriebsführung, Finanzen, Personal, Recht, etc. notwendig ist und der Zeitaufwand stetig zunimmt.

Parallel dazu steigen die Erwartungen der Eltern an das Gesamtangebot der Kinderbetreuung und werden zu einem entscheidenden Kriterium bei der Wahl des Wohnortes.

Sowohl die Gemeinde, die Eltern und auch die Schule müssen sich je nach Familiensituation mit mehreren Institutionen (Kita, ASB, Tageseltern, Spielgruppe, Gemeinde, ect.) abstimmen, um bei Problemen und Fragen, die richtige Lösung zu finden. Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt ist mit den bestehenden Angeboten eine Vorreiterin in der Region und wird dies auch mit der angestrebten Eingliederung dieser Institutionen in die Gemeindestrukturen bleiben. Es ist an der Zeit die Angebote und die Anbieter zu konsolidieren, damit die externe Familienbetreuung langfristig zum Wohle der Kinder, Eltern und den Behörden in gewohnt einwandfreier Qualität angeboten werden kann und die Abläufe optimiert werden können.

5. Finanzierung der aktuellen Betreuungsformen

Kita: Die Leistungen der Kita werden zum Vollkostentarif verrechnet. Dieser ist vom Jugendamt bewilligt. Der Kanton Freiburg übernimmt für im Kanton wohnhafte Eltern und Erziehungsberechtigte ca. 12% des Vollkostentarifs. Für in der Gemeinde wohnhafte Eltern und Erziehungsberechtigte werden einkommensabhängige Kosten weiterverrechnet.

Den fehlenden Anteil zum Vollkostentarif und nach Abzug des oben erwähnten Kantonsbeitrages und des einkommensabhängigen Tarifs übernimmt die Gemeinde. Dies machte im Jahr 2019 einen Betrag von rund Fr. 140'000 aus. Die Gemeinde garantiert der Kita zudem ein jährliches Betriebsdefizit in der Höhe von Fr. 25'000, welches jedoch in den letzten Jahren nie in Anspruch genommen wurde. Dies kann sich zum Beispiel bei nicht ausgelasteten Betreuungsplätzen ergeben.

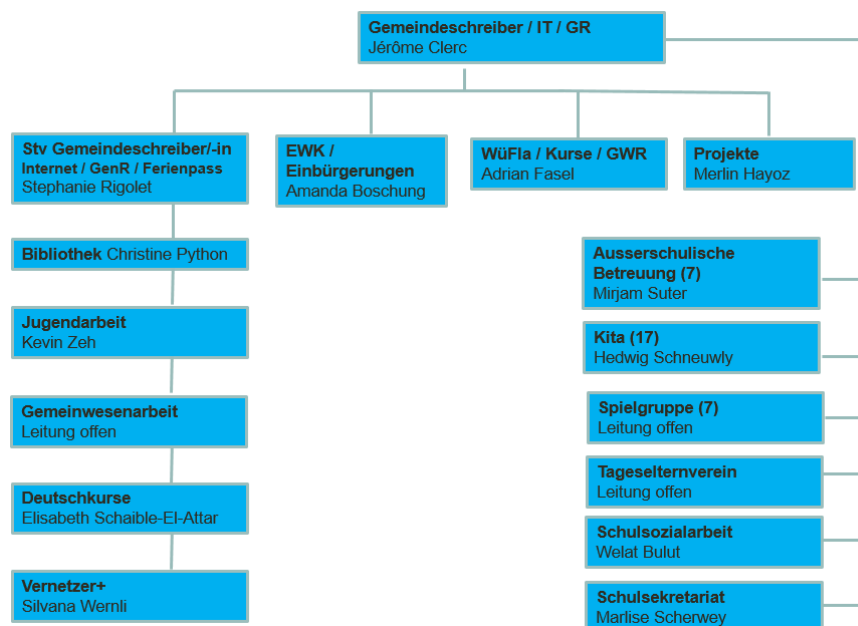
Spielgruppe: Die Spielgruppe erhält von der Gemeinde bisher einen jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000. Die Eltern bezahlen zurzeit einen fixen Betrag. Zusätzlich werden der Spielgruppe die Räume von der Gemeinde gratis zur Verfügung gestellt.

Tageselternvermittlung: Bei der Tageselternvermittlung wird der Lohn der Tageseltern an die Eltern und Erziehungsberechtigten in Abhängigkeit ihres steuerbaren Einkommens weiterverrechnet. Die Gemeinde übernimmt die Differenz. Das Jugendamt bezahlt einen Betrag für die Dossierführung. Dem Verein Tageselternvermittlung Sense wird von der Gemeinde zusätzlich ein Betrag pro Einwohner bezahlt. In der Rechnung 2019 der Gemeinde sind es circa Fr. 15'000.

ASB: Die Leistungen der ASB werden zum Vollkostentarif verrechnet. Dieser muss vom Jugendamt bewilligt werden. Der Kanton Freiburg übernimmt für die Kinder in der 1H und 2H von im Kanton wohnhaften Eltern und Erziehungsberechtigten ca. 12% des Vollkostentarifs. Für in der Gemeinde wohnhafte Eltern und Erziehungsberechtigte werden einkommensabhängige Kosten weiterverrechnet. Den fehlenden Anteil zum Vollkostentarif und durch nicht besetzte Plätze übernimmt die Gemeinde. Im Jahr 2019 sind dies circa Fr. 96'000.

6. Umsetzung Eingliederung in Gemeinde

Die Institutionen der familienexternen Betreuung werden der Kanzlei angegliedert und dem Gemeindeschreiber unterstellt.



Die Elternverträge in den Betreuungsstrukturen der Kita und der Spielgruppe werden unverändert übernommen. Arbeitsverträge werden dem Personalreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt angepasst und die Anstellungen übernommen (Kita: 17 Mitarbeiterinnen; Spielgruppe: 7 Mitarbeiterinnen). Versicherungsverträge werden nach Möglichkeit in die bestehenden der Gemeinde integriert und aufgelöst. Die Arbeitsabläufe der jeweiligen Institutionen werden in einem ersten Schritt unverändert übernommen und mittelfristig – wo möglich – harmonisiert, um Synergien bestmöglich nutzen zu können.

Die beiden Vereine Spielgruppe und Kita sollen im Rahmen der einberufenen ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlungen per Ende des Rechnungsjahres 2020 aufgelöst werden. Die Konten der Rechnungsablage werden – nach vorheriger Revision durch eine mandatierte Revisionsgesellschaft – in die Gemeindebuchhaltung übernommen und ein allfällig vorhandenes Eigenkapital wird der Gemeinde übertragen, wobei dieses nur für Ausgaben eingesetzt werden darf, welche dem Vereinszweck – gemäss Statuten – entsprechen.

Die aktuelle Mitgliedschaft im Tageselternverein Sense wird per 30.09.2020 gekündet. Dieser Bereich wird innerhalb der Gemeinde Wünnewil-Flamatt eigenständig neu aufgebaut, um auch hier ein maximal mögliches Angebot für die Familien generieren zu können.

7. Auswirkungen für Eltern, Gemeindeverwaltung und Finanzen

Für die Eltern wird das System einfacher, da die Durchlässigkeit zwischen allen Angeboten einfacher sichergestellt werden kann. Da die bereits unterzeichneten Betreuungsverträge unverändert übernommen werden, entstehen für die gesetzlichen Vertreter der zu Betreuenden keine Veränderungen.

Für die Gemeindeverwaltung wird diese Eingliederung, da bereits zu Beginn Synergien genutzt werden können, eine geringe administrative Mehrbelastung bedeuten. Diese Mehrbelastung ist in etwa mit dem Aufwand gleich zu setzen, welcher bisweilen von den beiden Vereinsvorständen und dem Tageselternverein Sense geleistet wurde. Es kann davon ausgegangen werden, dass es zum Beispiel in der Weiterbildung des Personals, bei pädagogischen Fragestellungen und auch bei den Elternkontakten zu heute noch nicht bezifferbaren Synergien kommen wird, durch welche die zu Beginn entstehende Mehrbelastung reduziert werden kann.

In Bezug auf die Finanzen kann in erster Linie festgehalten werden, dass sowohl die Kita wie auch die Spielgruppe auf finanziell gesunden Beinen stehen und in den letzten Jahren nie auf eine Defizitgarantie der Gemeinde angewiesen waren.

Die Kita verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 bei einem Aufwand von rund Fr. 695'000 und einem Ertrag von rund Fr. 710'000 einen Jahresgewinn in der Höhe von gut Fr. 15'000. Das Eigenkapital belief sich per Ende 2019 auf circa Fr. 95'000.

Der Spielgruppenverein konnte im Geschäftsjahr 2019 bei einem Aufwand von knapp Fr. 47'000 und einem Ertrag von gut Fr. 48'000 einen Jahresgewinn in der Höhe von circa Fr. 1'000 realisieren. Das Eigenkapital belief sich per Ende 2019 nach Zuweisung des Gewinns auf circa Fr. 23'000.

Die Integration dieser beiden Bereiche in die Gemeindebuchhaltung bedeutet auf der Aufwandseite Mehrausgaben in der Höhe von zirka Fr. 750'000 und auf der Ertragsseite Mehreinnahmen im Rahmen der verrechneten Elternbeiträge, der kantonalen Subventionen sowie der Unterstützung durch die Loterie Romande. Diese Erträge beliefen sich im Jahr 2019 auf rund Fr. 760'000. Ebenfalls wird der Personalaufwand für die Tageseltern im ersten Jahr ein zusätzlicher Mehraufwand generieren. Da diese Betreuungsmöglichkeit erst aufgebaut werden muss, wird der Aufwand im ersten Jahr überproportional zum Ertrag sein.

Im Finanzplan sind für neu von der Gemeinde übernommenen administrativen Arbeiten, welche bisher von den Vorständen ausgeführt wurden, Fr. 30'000 vorgesehen.

Es ist angedacht, die Kommission ausserschulische Betreuung zu erweitern und in eine Kommission für familienexterne Betreuung umzuwandeln.

8. Erklärungen zu Reglement und Ausführungsbestimmungen

Per 09. Juni 2011 trat das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Mit dem Gesetz soll eine genügende Anzahl an familienergänzenden Tagesbetreuungsplätzen, welche die Vereinbarung von Familien- und Berufsleben ermöglichen, garantiert werden. Es gewährleistet weiter eine gute Betreuung, die für alle finanziell tragbar ist. Es will die finanzielle Tragbarkeit des Angebots verbessern, in dem es verlangt, dass die Tarife entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern gestaltet werden und sich der Staat, die Arbeitgeber und die Selbstständigerwerbenden an den Kosten beteiligen. Das Gesetz legt ausserdem die Rolle der Gemeinden bei der Bedarfsbeurteilung und der Unterstützung für vor- und ausserschulische Betreuungsplätze fest.

Mit der Annahme dieses Reglements wird die Absicht bekräftigt,

- dass kommunale familienexterne Betreuungsinstitutionen für Kinder, die ihren Wohnort oder ständigen Aufenthaltsort in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt haben den Gemeindebehörden wichtig sind,
- die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben wichtig ist
- und es wichtig ist, dass den Kindern die Möglichkeit geboten wird, ihre Persönlichkeit zu entfalten und soziales Verhalten zu üben.

Die Gemeinde setzt mit der Eingliederung dieser Institutionen ein Zeichen für die langfristige und wie bis anhin qualitativ einwandfreie und professionelle Führung dieser in der heutigen Arbeitswelt immer wichtigeren Betreuungseinrichtungen. Es ist ein wichtiges Entscheidungskriterium beim Zuzug in unsere Gemeinde und für die Eltern soll der Zugang zu diesen Institutionen massiv verbessert werden.

Zusammenfassung der wichtigsten Reglementsbeschlüsse:

- es bestehen Standorte in Wünnewil und Flamatt
- die Tarife werden nach einer degressiven Tarifskaala entsprechend den wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten der Eltern festgesetzt;
- der Preis, den die Eltern bezahlen müssen, darf nicht höher sein als die tatsächlichen Kosten für die Betreuung;
- bei freien Plätzen können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden, wobei immer der Vollkostenpreis abzüglich allfälligem Kantonsbeitrag für im Kanton Freiburg wohnhafte Eltern verrechnet wird;

In Absprache mit dem kantonalen Jugendamt, den Vorständen der Kita und Spielgruppe sowie der Leiterin der Ausserschulischen Betreuung, welche bereits heute der Gemeindekanzlei angegliedert ist, wurde entschieden ein gemeinsames Reglement für alle Bereiche der familienexternen Kinderbetreuung zu erstellen. Pro Institution werden weiterführende Ausführungsbestimmungen auf Stufe Gemeinderat erlassen sowie bei Bedarf Betreuungskonzepte durch die Institutionsleitung erarbeitet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Das Reglement über die familienexterne Betreuung zu genehmigen.

Karl Gobet, Sprecher Finanzkommission: An einer gemeinsamen Sitzung hat sich die Finanzkommission von der zuständigen Gemeinderätin Christa Bürgy-Schubnell das vorliegende Reglement erklären lassen.

Bisher wird die familienexterne Betreuung von verschiedenen Anbietern erbracht. KITA und Spielgruppe sind Vereine die nur in unserer Gemeinde tätig sind. Der Tageselternverein mit Sitz in Tifers ist für den ganzen Bezirk zuständig. Die Ausserschulische Betreuung wird schon jetzt von der Gemeinde angeboten. Es sind eigentlich alle Komponenten die es braucht vorhanden aber stehen zum Teil auf dünnem Eis und sind nicht ideal aufeinander abgestimmt. Die Vereine KITA und Spielgruppe haben immer mehr Probleme, Vorstandsmitglieder zu finden, denn die Arbeitsbelastung und die Verantwortung ist gross. Die Gefahr, dass ein Verein wegen Mangel an Vorstandsmitgliedern aufgelöst werden muss und das Angebot wegfällt, ist hoch.

Die Finanzkommission begrüsst, dass die verschiedenen Betreuungsstrukturen unter dem Dach der Gemeinde zusammengefügt werden. Es vereinfacht das Leben für Familien und erhöht dadurch die Attraktivität der Gemeinde für Familien mit Kindern.

Auch die geschätzten Mehrkosten von Fr. 30'000, welche aus Sicht der Finanzkommission eher knapp bemessen wurden, ändert die positive Einstellung zu diesem Antrag nicht.

Die Finanzkommission beantragt dem Antrag vom Gemeinderat zuzustimmen.

Diskussion:

Michael Perler, Fraktion SP-FFW: Gewisse Ausdrücke sollte man nicht all zu oft bemühen. Heute Abend ist der Ausdruck "historisch" jedoch angebracht.

Wünnewil-Flamatt ist die erste Gemeinde im Kanton, welche die Betreuungsstrukturen ganz unter das Dach der Gemeinde stellt. Viele Personen haben auf dieses Ziel hingearbeitet. Vielen Dank!

Das Projekt ist ein sehr wichtiges Element zur viel gerühmten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wird unsere Gemeinde sicher noch attraktiver machen.

Es ist auch wichtig Synergien nutzen zu können. Ich stelle mir vor, dass bei einem Quarantänefall in der Kita, die ASB oder die Spielgruppe leichter aushelfen können.

Der vorliegende Bericht zeigt detailliert die Vorteile und Auswirkungen auf. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, ausser auf einen einzigen Punkt. Die Eingliederung in die Verwaltungsstruktur, so wie sie vorgesehen ist, kann für unsere Fraktion nur eine Übergangslösung sein. Ihr konntet lesen um wie viele zusätzliche Personen es geht. Christa hat vorhin von einem KMU gesprochen. Wir wünschen uns, dass die Vision 2021 weiter geht, dass man diesem Bereich das nötige Gewicht und den nötigen Raum in der Verwaltung gibt und dass er nicht "nur" beim Gemeindeschreiber angesiedelt ist. Wir wünschen uns, dass man dies in den kommenden Jahren analysiert und prüft.

Unsere Fraktion wird diesem Reglement, diesem Vorschlag, zustimmen.

Patricia Zahnd, Fraktion JFL: Wir von der JFL begrüssen die Absicht, dass Institutionen, welche familienexterne Betreuungsleistungen erbringen unter einem Dach geführt werden. Besonders überzeugend ist, dass der Zugang für Eltern erleichtert wird und die Koordination der einzelnen Betreuungsangebote vereinfacht wird. Ebenso nimmt die Arbeitsplatzsicherheit für die Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtungen zu.

Die Arbeit, welche bis jetzt von den Vorständen geleistet wurde, ist sicherlich nicht zu unterschätzen.

Grosses Potential sehen wird in Zusammenhang mit der Vision 2021 in der Förderung der Tageselternschaft, welche bisher kaum genützt bzw. angeboten wurde. Die Betreuung durch Tageseltern könnte Familien, welche mit der Problematik rund um die langen Wartezeiten für Kitaplätze konfrontiert sind, Entlastung bieten.

Dass die Kommission ausserschulische Betreuung im Rahmen der Vision 2021 in eine Kommission familienexterne Betreuung erweitert wird, ist für uns eine nachvollziehbare und wünschenswerte Schlussfolgerung.

Wir sind überzeugt, dass Wünnewil-Flamatt mit der Zusammenführung der familienexternen Betreuungsangeboten eine attraktive Wohngemeinde für Familien mit Kindern ist und bleibt.

Die Junge Freie Liste wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und das Reglement über die familienexterne Betreuung genehmigen.

Nicole Schweizer, Fraktion ML-CSP: Die ML-CSP-Fraktion und ich als ehemalige Spielgruppenleiterin im Besonderen, begrüssen die Umsetzung des Projektes, die Administration aller familienexternen Betreuungsformen unter einem Dach zu vereinen.

Für die Eltern bedeutet dies, dass es eine Anlaufstelle für alle Angebote von Vorschulalter bis OS gibt.

Die Anforderungen an die Vereinsstruktur von Spielgruppe und Kita werden immer komplexer und die meist ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder müssen stets mehr Aufwand betreiben, um diese zu aller Zufriedenheit zu erfüllen. Es wird ausserdem immer schwieriger, neue kompetente Vorstandsmitglieder zu finden.

Durch die Zusammenfassung der familienexternen Betreuungsmöglichkeiten bei der Gemeinde, können ausserdem Synergien genutzt werden (z.B. Lohnbuchhaltung, Fakturierung der Eltern-Beiträge, Kontakte zum Jugendamt).

Wir möchten den verantwortlichen des Gemeinderates und allen Mitwirkenden für die Ausarbeitung des vorliegenden Projekts danken. Wir werden diesem Projekt zustimmen.

Therese Lorch, Fraktion CVP: Gut funktionierende Erfolgsgeschichten neu zu überdenken erfordert doch etwas Mut. Es lohnt sich jedoch die Zeichen der Zeit frühzeitig zu erkennen und in die Zukunft zu schauen. Es ist in der heutigen Zeit schwierig Freiwillige für die Vereinsarbeit zu gewinnen. Kita und Spielgruppe sind als Verein in unserer Gemeinde organisiert und darum stehen die gut funktionierenden Betreuungsangebote aufgrund ihrer Organisationsstruktur auf einem fragilen Fundament. Das wurde bereits vor längerer Zeit bemerkt und somit hat die Projektgruppe während vielen Arbeitsstunden nach Lösungen gesucht und mit der Vision 2021 den Weg in die Zukunft für alle Betreuungsangebote geebnet. An dieser Stelle möchte ich mich bei der ganzen Projektgruppe ganz herzlich bedanken für das Engagement und für die umsichtige Planung. Es ist sinnvoll die ausserschulische Betreuung in unserer Gemeinde aus einer Hand anzubieten. Dadurch können Synergien genützt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Mit dem vereinheitlichten Anmeldevorgang wird es für die Eltern einfacher, übersichtlicher und die Durchlässigkeit wird verbessert. In unserer Fraktion haben wir den prognostizierten Mehraufwand von Fr. 30'000 auch etwas hinterfragt. Nebst den finanziellen Belangen wird er sicher im Bereich der Personalführung und der Organisation eine zeitliche Mehrbelastung für die Verwaltung geben. Gerade dieses Jahr mit der Corona-Pandemie zeigt deutlich wie viele Absprachen nötig sind und wieviel Zeitaufwand für das Führungspersonal anfällt, damit eine einheitliche Vorgehensweise möglich wird. Zum Reglement haben wir kein Einwand, lediglich eine kleine Frage zum Punkt 13. Hier ist der Gemeinderat zweimal als Beschwerdestelle enthalten. Vielleicht könnte hier noch eine Begründung genannt werden. Die CVP stimmt dem Antrag zu und genehmigt das Reglement einstimmig.

Christa Bürgy-Schubnell, Vize-Gemeindepräsidentin: Nur ein kurzer Satz zu Michael. Wir sind überzeugt, dass die Arbeit noch nicht fertig ist.

Zum Reglement. Im Gemeindegesetz Artikel Nr. 153 steht, dass es möglich ist, dass man für Beschwerden, Einsprachen usw., zuerst nochmal an den Gemeinderat treten kann und nachher zum Oberamt. Wir denken, dass dies genau für dieses Reglement eine sinnvolle Sache ist. Dieses zweistufige Verfahren ist auch bereits in mehreren Reglementen der Gemeinde so enthalten. Dies ist also nichts Neues für unsere Gemeinde.

Abstimmung:

43	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimme
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt das Reglement über die familienexterne Betreuung.

20	4.90.8.020	Sitzungen, Protokolle
	Gesundheit und Alter: Stelle Gemeinwesenarbeit (GWA)	
	Neuschaffung Stelle Gemeinwesenarbeit (GWA)	

Kommentar:

Stefan Luginbühl, Gemeinderat Ressort Sozialwesen, Gesundheit, Vorschule

"Gemeinwesenarbeit GWA" ist ein professionelles, aktivierendes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit im gemeinschaftlich genutzten sozialen Raum. Die GWA bewegt sich im Umfeld des gesellschaftlichen Wandels, der verschiedenen Lebensgewohnheiten und Lebensstilen und ist ausgerichtet, nachhaltige, sinnbringende Veränderungen unter Einbezug verschiedener Akteure zu bewirken. (Pro Senectute Bern)

Zweck

Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt schafft eine Stelle für GemeinWesenArbeit (GWA) mit dem Ziel bestehende und neue Leistungen der Gemeinde und Angebote von in erster Linie Vereinen mit sozialen Kernaufgaben zu koordinieren, bei Bedarf zu unterstützen und bekannt zu machen. Dies vorwiegend in den Bereichen Integration, Alter, Gesundheit. Dabei wird die Freiwilligenarbeit mit der Nachbarschaftshilfe stark eingebunden. Die GWA Stelle Wünnewil-Flamatt ist erste Anlaufstelle für hilfe- und ratsuchende Personen als auch Koordination und Beratungsstelle für die zahlreichen Anbieter.

Sie vermittelt Dienstleistungen der Gemeinde und der anderen Anbieter und ist dafür besorgt, dass Angebote und Dienstleistungen der Zielgruppe - die gesamte Wohnbevölkerung der Gemeinde Wünnewil-Flamatt - bekannt sind und genutzt werden.

Sie nimmt Bedürfnisse entgegen. Das bedeutet auch, dass allenfalls ein fehlendes Angebot angestossen werden kann.

Ausgangslage

Derzeit existiert keine übergreifende organisatorische Plattform in Wünnewil-Flamatt. Dem vielfältigen Angebot an Hilfsdiensten und Freizeitaktivitäten stehen über 5'500 BürgerInnen gegenüber. Dienstleistungen und Aktivitäten auf der einen und Bedürfnisse auf der anderen Seite sind der jeweils anderen Partei nicht ausreichend bekannt. Wer Fragen hat oder aktiv Hilfe sucht, jedoch das Angebot nicht kennt, wendet sich derzeit an den Sozialdienst oder die Kanzlei.

Sozialdienst: Der Sozialdienst Wünnewil-Flamatt/Überstorf wird per 1. Januar 2021 in den regionalen Sozialdienst Sense Unterland integriert. Deren Büroräumlichkeiten sind in Düringen. Somit geht die Anlauf- und Informationsstelle für soziale Belange in der Gemeinde verloren.

Altersfragen: Mit den Projekten Senior+ (Kanton und Bund), dem Alterskonzept (Älter werden im Sensebezirk), dem Altersleitbild und dem Alterskonzept der Gemeinde Wünnewil-Flamatt kommen weitere umfassende Aufgaben auf die Gemeinde zu.

«Gemeinsam in Wünnewil-Flamatt»: Mit diesem vom Bund und Kanton unterstützten, kommunalen Projekt hat die Gemeinde einen ersten wichtigen Schritt unternommen die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde zu fördern. Aktuell helfen 25 ausgebildete VernetzerInnen+ mit, Angebote, wie z.B. dem monatlichen Samstagsmarkt in Wünnewil, dem Bewirtschaften des Gemeinschaftsgartens Flamatt oder der Förderung der Nachbarschaftshilfe den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern. Die entsprechende Projektkoordinationsstelle ist aktuell mit einer 10% Teilzeitstelle besetzt. Diese wird in der neuen GWA Arbeitsstelle integriert.

Freiwilligenarbeit: In unserer Gesellschaft wird die Freiwilligenarbeit immer zentraler. Zahlreiche Organisationen setzen sich sowohl in der Gemeinde, dem Bezirk, dem Kanton oder Bund für verschiedenste Anliegen ein. Diese Organisationen haben ihren Fokus auf ihren spezifischen Anliegen. Sie sind mehrheitlich als Verein organisiert oder werden von den Landeskirchen angeboten. Somit ist der Erfolg sehr oft von der Arbeit der Vorstände und den Vereinsmitgliedern abhängig. Die GWA Stelle informiert und hilft mit das vorhandene Potential noch besser zu nutzen.

Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit, konkurrenziert sie aber nicht.

All diese aufgelisteten Aufgaben sollen von einer Fachstelle koordiniert werden. Gleichzeitig werden alle Informationen von einer Fachperson zusammen getragen. Es ist vorgesehen die GWA Stelle der Gemeindekanzlei zu unterstellen. Die bestehenden Kommissionen unterstützen die Arbeit der GWA Stelle.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Schaffung der Gemeinwesenarbeit Stelle grundlegende Bedürfnisse der Bürger abgedeckt werden. Gleichzeitig können die immer grösseren Aufträge im Alters-, Gesundheits- und Sozialbereich umgesetzt werden. Die Pflege der privaten Anbieter und deren Unterstützung tragen massgeblich dazu bei, die Kosten für die Gemeinde auch in Zukunft möglichst niedrig zu halten und gleichzeitig den Bürgern gute Unterstützungsangebote zu vermitteln, die die Lebensqualität nachhaltig steigert.

Die bisherigen 10% Stellenprozente der Vernetzerinnen + werden in die 50% Stelle GEWA integriert. Somit werden zusätzliche 40 Stellenprozent geschaffen.

Finanzielle Auswirkung:

GWA Stelle 50%, Bruttojahresgehalt ca. Fr. 40'000 ohne Sozialleistungen

Unsere Gemeinde hat sich bisher unter anderem durch Weitsicht und kluge Investitionen ausgezeichnet und davon oft profitiert. Agieren statt reagieren kann man dem auch sagen.

Meine Präsentation enthält bewusst keine Folien, die sie bereits mit den Unterlagen erhalten haben.

Wenn sie sich die Alterspyramide ansehen, wird ihnen bald klar, wie viele Menschen über 65 Jahren in unserer Gemeinde wohnen. Es sind rund 1000 Personen oder fast 20%. Sie wissen alle auch, wie stark das Themenfeld Gesundheit und Alter in unserer Gemeindeverwaltung abgebildet ist.... Eigentlich nicht.

Wer kümmert sich um die Anliegen dieser Personen?

Entweder sind es Freiwilligenorganisationen oder dann Spitex, Pflegeheime oder der Sozialdienst (vor 65). Das Thema Alter ist omnipräsent und es kommen zahlreiche Aufgaben auf die Gemeinde zu, die geplant und umgesetzt werden müssen. Alterskonzept Gemeinde, Auswertung Umfrage „Älter werden im Sensebezirk“ als Beispiele.

Die GWA Stelle wird ein neues Netz gestalten.

Dass in dieser Stelle die Vernetzerinnen+ integriert werden, versteht sich von selbst.

Gerade das Netz der Verwandtenunterstützung bröckelt, die Wohnorte liegen auseinander, weniger Nachkommen kümmern sich um die immer älter werdenden Eltern. Die Nachbarschaftshilfe und die Freiwilligenarbeit nehmen deutlich an Bedeutung zu und müssen gepflegt werden.

Eine Bedürfnisabklärung für eine solche Stelle ist kaum durchführbar, oder wäre mit einem enormen Aufwand und den entsprechenden Kosten verbunden. Die Umfrage „Älter werden im Sensebezirk“ hat einige Bedürfnisse aufgezeigt. Erfahrungen von anderen Gemeinden, Beispiel Düringen, Pro Senectute Bern, zeigen den Nutzen einer solchen Stelle explizit auf. Taferns schafft aufs neue Jahr eine GWA Stelle – in Zeiten einer riesigen Umstrukturierung.

Ziel ist es, durch gezielte Netzwerkarbeit Kosten zu verhindern und Probleme am Ansatz zu lösen. Aus Mangel an Alternativen verschreiben viele Ärzte zum Beispiel Spitexleistungen, Angehörige sehen nur das Pflegeheim als Wohnform für Ihre Eltern, Freiwilligenvereine haben Nachfolgeprobleme....Dass sowohl die Spitex als auch die Pflegeheime jährlich immer mehr kosten, wissen hier alle.

Gezielte Unterstützung, um nicht in die Sozialhilfe abzurutschen ist eine andere wichtige Funktion dieser Stelle. Immer mehr Menschen sind an der Grenze zur Sozialhilfe. Auch da können Folgekosten verkleinert werden, mit jedem zusätzlichen Monat ohne Sozialhilfe. Mit Vermittlung zu Hilfsangeboten.

Die GWA Stelle dient vollumfänglich den Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Gemeinde, und gerade in diesen anspruchsvollen und auch in den kommenden Zeiten ist es Aufgabe der Gemeinde, sich um das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern.

Bei Investitionen in neue Bereiche muss der Umfang der Investition sinnvoll sein um ein Gelingen zu ermöglichen.

Wenn die Kanzleimitarbeitenden den Bereich Gesundheit/Alter/Soziales an eine erfahrene Fachperson weiterleiten können, ist das eine Entlastung, die den Umstellungsprozess unterstützt.

Der Gemeinderat hat voraus geschaut und will mit dieser Stelle eine Anlaufstelle für die Einwohner unserer Gemeinde schaffen. Jetzt ist es am Generalrat, als gewählte Stellvertreter der Bevölkerung, hier einen wegweisenden Entscheid zu treffen. Der Gemeinderat empfiehlt euch dieser neuen Stelle zuzustimmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat eine neue Stelle Gemeinwesenarbeit im Rahmen von 50% ab 1.1.2021 zu schaffen.

Julian Schneuwly, Sprecher Finanzkommission: An einer gemeinsamen Sitzung mit Gemeinderat Stefan Luginbühl hat die Finanzkommission das Geschäft zur Schaffung der Stelle für Gemeinwesenarbeit angeschaut. Zu Beginn gab es eine Diskussion über die Zuständigkeit bei Anstellungen, dies auch vor allem im Hinblick auf HRM2. Gemäss einer Rückfrage durch die Gemeinde beim Amt für Gemeinden sind alle notwendigen Angaben in der Botschaft enthalten, um einen Entscheid zu fällen, auch wenn der Antrag nicht gut formuliert sei. Das Geschäft muss dem Generalrat vorgelegt werden, da es die Finanzkompetenz für wiederkehrende neuen Ausgaben von Fr. 300'000 übersteigt. Für die zusätzlichen 40 Stellenprozente macht dies auf 10 Jahre gerechnet knapp Fr. 400'000 inkl. Sozialleistungen aus.

Die Finanzkommission ist sich einig, dass eine Stelle für Gemeinwesenarbeit Vorteile mit sich bringt und auch von Nutzen sein wird. Jedoch sprechen aktuell für die Mehrheit der Finanzkommission primär zwei Gründe dagegen:

- Ab 2021 wird einerseits der Sozialdienst nach Düringen umziehen und zum regionalen Sozialdienst zusammengeschlossen und andererseits wird es durch die Vision21 neue Eingliederungen bei der Gemeindekanzlei geben. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass man zuerst einmal abwarten soll, um zu sehen, wie gross die Nachfrage sein wird und wie die Gemeindeverwaltung und der regionale Sozialdienst dieser nachgehen können. So kann man zu einem späteren Zeitpunkt mit gutem Gewissen den Umfang einer solchen Stelle abschätzen.
- Gleich zu Beginn eine Schaffung einer 40%-Stelle erachten wir als viel. Bekanntlich werden Stellenprozente praktisch nie mehr reduziert. Auch Düringen hat klein angefangen und dann auf 50% aufgestockt. Eine Aufstockung ist, sofern begründet, jederzeit möglich.
Es wäre möglich, dass mit einer 20%-Stelle plus den vorhandenen 10% für Vernetzer+ begonnen wird. So können Erfahrungen gesammelt werden und es wird sich anhand der Nachfrage zeigen, ob diese Stellenprozente ausreichen oder nicht. Es gäbe damit auch keine Verzögerung, da die Mittel im Budget beantragt werden können.
Da es schwierig sein könnte eine 20% Stelle zu besetzen, gäbe es auch die Möglichkeit eine solche Stelle mit einer umliegenden Gemeinde zusammen zu schaffen und sich die Stellenprozente zu teilen.

Die Finanzkommission hat nicht die Möglichkeit, den Antrag des Gemeinderates so abzuändern und beispielsweise die Stellenprozente inkl. den finanziellen Auswirkungen zu reduzieren, da sie sonst in die Kom-

petenzen des Gemeinderates eingreift, sondern kann nur ja oder nein sagen. Die Finanzkommission beantragt daher dem Generalrat, dem Antrag des Gemeinderates nicht zuzustimmen.

Diskussion:

Rolf Tschannen Fraktion FDP: Wir haben in unserer Fraktion dieses Geschäft sehr ausführlich diskutiert und sind relativ schnell der Meinung gewesen, dass wir diesem Geschäft noch nicht zustimmen können. Mit den Unterlagen, welche zur Verfügung standen, sind wir nicht überzeugt, dass genügend Wissen und Kriterien vorhanden sind. Der Gemeinderat hat anschliessend weitere Unterlagen, nämlich den Stellenbeschrieb und den Erfahrungsbericht von Düdingen, zur Verfügung gestellt.

Wir sind überzeugt, dass es in diesem Bereich etwas braucht. Aber wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass es jetzt zu früh ist die 50% Stelle zu schaffen. Wir sind darum im Moment der Ansicht, dass wir dem Antrag nicht zustimmen werden.

Rita Jauner, Fraktion SP/FFW:

Für unsere Partei bzw. Fraktion SP/FFW steht die Notwendigkeit der Schaffung dieser neuen Stelle ausser Frage.

Ein Argument gegen den Antrag war, dass der Sozialdienst jetzt erst einmal in Düdingen starten soll und man im Anschluss eruieren kann, ob es bei uns zusätzlich noch etwas braucht.

Wir meinen: gerade weil der Sozialdienst nicht mehr in unserer Gemeinde sein wird, brauchen wir entsprechendes Personal, um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger kompetent und wertschätzend entgegen nehmen zu können.

Wir hoffen alle, unser Leben selbstbestimmt und problemlos bis zum Ende meistern zu können. Dies ist jedoch nicht in jedem Fall selbstverständlich. Egal aus welchem Umfeld wir kommen - Alt, behindert, alleine, alleinerziehend, arbeitslos, neu zugezogen, fremdsprachig, krank oder in anderen schwierigen Situationen – wir haben keine Garantie, dies alles ohne Unterstützung zu schaffen. Und wir wissen auch alle, dass man bald einmal an seine Grenzen stösst, wenn man in schwierigen Zeiten von Pontius zu Pilatus weitergeschickt wird und uns niemand weiterhelfen kann, weil das vernetzte Wissen fehlt. Unabhängig von unserer politischen Ansicht, unserem Alter oder unserem familiären und beruflichen Umfeld, kann es jede und jeden von uns treffen.

Gerade jetzt mit dem Weggang des Sozialdienstes ergibt sich die Chance, mit einer «Gemeinwesen-Stelle» einen Mehrwert für die Gemeinde zu schaffen. Mit einem geringen finanziellen Aufwand pro Jahr kann eine direkte Anlaufstelle in unserer Gemeinde sichergestellt werden, von der alle profitieren können und somit unsere Gemeinde noch attraktiver machen würde. Nebenbei würde es die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung entlasten, da sie sich nicht auch noch mit Fragen ausserhalb ihres Fachbereiches auseinandersetzen müssten.

Düdingen hat grossen Erfolg mit dieser Stelle obwohl dort der Sozialdienst sogar vor Ort ist und wie mir zugetragen wurde, wurden die Stellenprozente innert kürzester Zeit noch erhöht.

Und wie Bruno Boschung erwähnt hat, ist unsere Gemeinde trotz Einbussen, gut aufgestellt – also sollte dies eigentlich möglich sein, wenn man bedenkt, was für ein Mehrwert generiert wird.

Bei der Steuersenkungsdebatte versprochen die bürgerlichen Parteien, dass dies nicht zu Lasten des Service Public gehe – die GWA gilt eindeutig als Service Public.

Wir bitten deshalb den Generalrat dem Antrag zuzustimmen.

Beat Spicher, Fraktion ML-CSP:

- Ist es sinnvoll, eine Stelle für Gemeinwesenarbeit zu schaffen? Wir denken, schon.
- Ist es sinnvoll, jetzt bereits eine 50%-Stelle zu bewilligen? Da sind wir uns schon weniger sicher.

Auch Düdingen hat zuerst klein angefangen und dann auf 50% aufgestockt. Warum gehen wir nicht den gleichen Weg, in einer Zeit, in der vieles auf der Gemeinde ändert und man nicht weiss, wie sich das konkret auswirken wird?

Mit einer 30%-Stelle – also 20%-Stellenprozentsen zusätzlich - zum Sammeln von Erfahrungen, wären wir sofort einverstanden. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, dies so zu machen, und zwar bereits auf das Jahr 2021. Er muss nur die entsprechenden Gelder für den Lohn und die Sozialleistungen ins Budget aufnehmen. Er kann dies auch machen, wenn heute sein Antrag abgelehnt wird.

Das Ganze hat nicht nur eine soziale, sondern auch eine finanzielle Komponente. Auch wenn die Prognosen für die nächsten Jahre nicht allzu negativ sind, lohnt es sich, vorsichtig zu sein mit neuen Aufgaben und Ausgaben.

Ursula Binz, Fraktion CVP: Die Schaffung von neuen Anstellungen sind in der Regel heiss diskutierte Themen. Das war in unserer Fraktion auch dieses Mal nicht anders. Dazu kommt, dass es sich um ein neues, nicht bekanntes Aufgabengebiet handelt.

Mit den vorhin beschlossenen Familienexternen Betreuungsstrukturen und dem Weggang des Sozialdienstes stehen in unserer Gemeinde zwei Änderungen an, die grössere Auswirkungen auf der Verwaltung mit sich ziehen werden. Vor allem den Sozialdienst werden wir wohl noch vermissen.

Auch wenn der Sozialdienst neu regional organisiert ist, bleiben die Dienstleistungen für die BewohnerInnen von unserer Gemeinde erhalten. Eine Triage der Anfragen ist meistens erst nach einem vertieften Gespräch mit einem Sozialarbeitenden möglich und kann nicht in einem Kurzgespräch abgehandelt werden.

Weiter ist es für uns fraglich, ob das Angebot bei allen aktuell gut funktionierenden Vereinen auf Akzeptanz stösst oder sich eher kontraproduktiv auswirkt.

Aus der Sicht der CVP ist es deshalb im Moment der falsche Zeitpunkt diese Stelle zu schaffen.

Wir möchten abwarten, bis sich die neuen Strukturen eingespielt haben und klarer sichtbar wird, welche Bedürfnisse wo und wann vorhanden sind.

Da bisher nur die Gemeinde Dürnten über eine solche Stelle verfügt und alle anderen umliegenden Gemeinden vor den gleichen Herausforderungen stehen wie wir, wäre allenfalls auch eine gemeindeübergreifende Lösung zu prüfen.

Die Fraktion CVP kann diesen Antrag zum heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen.

Stefan Brühlhart, Fraktion JFL: Stefan Luginbühl hat das Traktandum in unserer Fraktion vorgestellt und wir haben ausführlich darüber debattiert. Wir haben für uns als Fraktion keine geschlossene Meinung gefunden. Was wir alle gut finden, ist die grundsätzliche Idee dieser Stelle. Allerdings fragen sich einige von uns, ob es wirklich notwendig ist eine 50%-Stelle zu schaffen.

Für mich persönlich ist das Vorgehen etwas fraglich. Hat man doch die Vereine gar nicht gefragt ob ein entsprechendes Bedürfnis besteht, um diese Vermittlung zu machen. Ausserdem frage ich mich ob im Moment tatsächlich schon so viele solcher Anfragen bei der Gemeindekanzlei eingehen, dass so eine Stelle gerechtfertigt werden kann.

Ich werde dieses Geschäft ablehnen, weil es für mich zu wenig Fakten von unserer Gemeinde hat.

Stefan Luginbühl, Gemeinderat: Vielen Dank für diese Wortmeldungen.

Wir haben auf der Gemeindekanzlei immer wieder Anfragen dieser Art, welche man anschliessend vermittelt oder untereinander oder beim Sozialdienst nachfragt.

Bezüglich Vereine: es geht um eine Wertschätzung der Vereine. Es geht in keiner Weise darum den Vereinen irgendetwas wegzunehmen, sondern diese zu unterstützen. Dies wäre also nicht kontraproduktiv.

Zum Argument Dienstbarkeit des Sozialdienstes kann ich ganz klar sagen, dass es ganz viele Sachen gibt, welche vorgängig geklärt werden müssen. Auch hier ist die Kanzlei wieder unsere erste Anlaufstelle. Der Sozialdienst macht Beratungen. Das sind im Moment ca. 3 im Monat. Dies wird auch so weitergehen im Rahmen des regionalen Sozialdienstes.

Es ist für viele Personen wichtig, dass sie irgendwo hinkönnen und mit einer Fachperson auch sprechen können. Der Sozialdienst hat ganz klar den Auftrag Fälle, welche im Bereich des Sozialdienst sind, zu beraten.

Wenn nun meine Grossmutter nicht mehr selber ein Billett lösen kann und Probleme hat mit der Handybenutzung, ist dies z.B. etwas was nicht in den Sozialdienst gehört. Genau so eine Stelle könnte jemanden vermitteln. Wir haben dieses Beispiel von Dürnten. Hier konnte eine Gymnasiastin vermittelt werden, welche der Grossmutter geholfen hat. Die Aufgabe der GWA-Stelle war es, zu vermitteln. Anschliessend war das Problem gelöst.

Es geht darum die Leute zusammenzubringen. Das ist etwas ganz Wichtiges.

Bezüglich des leichten Vorwurfs zu den mangelnden Unterlagen. Der Gemeinderat hatte das Gefühl, dass die PowerPoint-Präsentation ziemlich ausführlich war. Ihr wisst auch, dass ihr euch immer an uns wenden könnt, wenn ihr zusätzliche Informationen benötigt.

Ich möchte widersprechen, dass es ein nicht bekanntes Aufgabengebiet ist. Es gibt gesamtschweizerisch viele Gemeinden, welche schon länger über eine solche Stelle verfügen und sehr erfolgreich sind.

Es war ganz klar die Meinung des Gemeinderates, dies im Generalrat zu diskutieren und die Stelle nicht einfach im Budget aufzunehmen.

Andreas Freiburghaus, Ammann: Entgegen des Verfahrensablaufs, welcher der Sprecher der Finanzkommission erwähnt hat, können sehr wohl Gegenanträge gestellt werden. Der Gemeinderat wird bei Ablehnung auch nichts in Budget aufnehmen. Diejenigen, welche eine Minimallösung möchten, sind gefordert einen entsprechenden Gegenantrag zu formulieren.

Beat Spicher, Fraktion ML-CSP: Er stellt im Namen der ML-CSP den Antrag die Mittel für eine 30% Stelle (inkl. der bereits vorhanden 10%) ins Budget aufzunehmen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

11	Ja-Stimmen
33	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Abstimmung Antrag ML-CSP:

30	Ja-Stimmen
13	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Antrag

Der Generalrat genehmigt eine neue Stelle Gemeinwesenarbeit im Rahmen von 30% ab 1.1.2021 zu schaffen.

	8.79.1.200	Fernwärmenetze
	Wärmeverbund Netz Wünnewil	
21	Demontage Heizungen Schulzentrum Wünnewil, Dorfstrasse 22, 26 und Anschlussgebühren an die Fernwärmeleitung Projektgenehmigung und Kreditbegehren	

Kommentar:

René Schneuwly, Gemeinderat Ressort Kultur, Sport und Freizeit, Umwelt, Energie, Friedhöfe, Land- und Forstwirtschaft

Die Heizzentralen des Schulzentrums Wünnewil und des Gemeindehauses müssen bis ins Jahr 2021 saniert werden. Deshalb hat der Gemeinderat im Frühjahr 2017 eine Machbarkeitsstudie für ein Fernwärmenetz bei der Groupe e in Auftrag gegeben. Die Studie hat ergeben, dass ein solches für das Dorf Wünnewil machbar ist.

Es wurden anschliessend verschiedene Variante geprüft und offeriert. Der Gemeinderat stellte fest, dass ein grosses Fernwärmenetz für das ganze Dorf aus ökonomischer Sicht nicht sinnvoll ist. Die jährlichen Folgekosten für die Gemeinde und auch für eventuelle private Bezüger sind viel zu hoch. Das Verteilnetz, in den überwiegend von Einfamilienhäusern bebauten Gebieten, wäre gegenüber dem bezogenen Wärmebezug zu lang und daher nicht rentabel.

Die Idee eines grossen Fernwärmenetzes, welches einen grösseren Teil des Dorfes bedient, musste daher verworfen werden.

Anfangs 2018 planten Groupe e und Allotherm einen neuen, kleineren Wärmeverbund «Schulzentrum – Gemeindehaus». Parallel dazu wurde die Sanierung der beiden Heizungen als Insellösung (für beide Liegenschaften eine Eigenlösung) geplant. Nach Gegenüberstellung der beiden Varianten und einem Kostenvergleich, entschied der Gemeinderat, die Planung eines kleinen Fernwärmenetz «Schulzentrum-Gemeindehaus» mit der Firma Allotherm weiterzuverfolgen.

	Jährliche Gesamtkosten für die Gemeinde [Fr.]	Kosten pro Kilowattstunde [Rp. / kWh]
Insellösungen (Eigenlösungen)		
Gemeindehaus Wärmepumpe / Gas	49'235	24.42
Wärmepumpe (2 WP 2 x 70 kW)	49'389	24.00
Pellet (2 Kessel 2 x 70 kW)	55'934	27.75
Schulzentrum Holzsplitzel (2 Kessel 2 x 250 kW)	102'302	12.77
Durchschnitt Schulzentrum / Gemeindehaus	153'646	15.36

Wärmeverbund Schulzentrum/Gemeindehaus		
Allotherm (Contracting) mit privaten Anschlüssen		
Schulzentrum Splitzelheizung (2 x 250kW) Pelletheizung (1x 250kW)	162'020	16.20
Gemeindehaus keine Heizung		

Projektbeschreibung

In den bestehenden Räumlichkeiten der Heizzentrale des Schulzentrums sollen zwei Holzschnitzelheizungen à je 250 kW und eine Pelletheizung à 250 kW installiert werden. Diese Variante bietet die Möglichkeit, das Schulzentrum und das Gemeindehaus mittels einer Fernleitung mit Wärme und Warmwasser zu beliefern.

Da die Heizung für die gemeindeeigenen Liegenschaften zu viel Wärme produziert, können auch private Anstösser ihre Liegenschaften an die Fernwärmeleitung anschliessen. Betroffene Anwohner wurden bereits angeschrieben und einige haben die Verträge mit der Firma Allotherm unterschrieben.

Fazit:

Der Gemeinderat hat sich trotz minim höheren Mehrpreis aus folgenden Gründen für die Variante Contracting mit der Firma Allotherm AG entschieden:

- Die Heizung ist CO₂-neutral
- Es gibt nur einen einzigen Heizungsstandort
- Die Verantwortung für die Heizung liegt bei der Firma Allotherm AG und nicht bei der Gemeinde
- Die Hausdienste der Gemeinde werden entlastet
- Es ist ein weiterer Schritt für die Energiestadt Region Sense

Um dieses Projekt zu verwirklichen, muss die Gemeinde die alten Heizkessel ausbauen, eine Übergangsstation installieren und die Anschlussgebühren entrichten.

Finanzielle Auswirkungen:Kostenzusammenstellung:

Einmalige Anschlussgebühren Schulzentrum	Fr.	137'374
Demontage/ Anschluss Heizung Schulzentrum	Fr.	15'000
Einmalige Anschlussgebühren Gemeindehaus und Dorfstrasse 26	Fr.	32'626
Demontage/ Anschluss Heizung Gemeindehaus und Dorfstrasse 26	Fr.	65'000
Reserve (25% der Installationsarbeiten)	Fr.	20'000
Kreditbegehren	Fr.	270'000
Anteil OS Verband Sense	Fr.	90'000
Nettokosten	Fr	180'000

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 5% Ausgaben	Fr.	13'500
Amortisation 5% Einnahmen	Fr.	-4'500
Amortisation netto	Fr.	9'000
Durchschnittliche Verzinsung 4% (Nettokosten)	Fr.	3'600
Total	Fr.	12'600

Zu Fragen der Fraktionen:

1. Preis der Wärmeenergie: Der Preis für die Wärmeenergie wird im Wärmelieferungsvertrag geregelt. Unter 3.2. ist folgendes festgehalten: Der Preis der Wärmeenergie berechnet sich wie folgt: Summe der Grundgebühr und der Betriebsgebühr. Die Grundgebühr bleibt für die ganze Vertragsdauer gleich. Sie deckt die fixen Kosten der Wärmeproduktionsanlage und der primären Wärmeverteilung (analog Swissgird) jährliche Kosten: Fr. 49'500. Die Betriebskosten variieren je nach Verbrauch, pro kWh bezahlen wir Rp. 8.30. Diese ergibt ungefähr ein Total pro Jahr von Fr. 67'313 (analog Stromverbrauch groupe-e).

2. Konkurs der Firma: In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Artikel 15.2 ist festgehalten, dass bei einem Konkurs der Firma der Vertrag gekündigt werden kann. Die Anlage kann anschliessend von einer anderen Firma oder der Gemeinde erworben werden.

3. Lieferunterbruch: In den AGB's unter Artikel 5.1. ist ein Lieferunterbruch für Bau-, Unterhalts- und Wartungsarbeiten zu dulden. Dieser darf aber max. 24h betragen. Ansonsten muss die Firma eine Ersatzheizung installieren.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Generalrat, den Antrag gutzuheissen und dadurch einen Beitrag zur Reduzierung des CO₂ zu leisten.

Antrag:**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

1. **Dem Bruttokredit von Fr. 270'000 für die Demontage der Heizungen Schulzentrum Wünnewil, Gemeindehaus und Dorfstrasse 26 und für die Anschlussgebühren an der Fernwärmeleitung Schulzentrum-Gemeindehaus zuzustimmen.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahmen zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2021 zu belasten und linear mit 5% zu amortisieren.**

Fritz Heimann, Sprecher Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich vom zuständigen Gemeinderat René Schneuwly über das Projekt Wärmeverbund-Netz Wünnewil informieren lassen. Eine Sanierung der beiden Heizzentralen beim Schulzentrum, sowie beim Gemeindehaus drängen sich bis im Jahr 2021 auf. Aus verschiedenen Varianten hat sich der Gemeinderat für den Bau einer kleinen Wärmeverbund-Anlage entschieden. Diese Variante sieht vor, einen 20-Jährigen Wärmelieferungs-Vertrag mit der Firma Allotherm einzugehen. Die Wärme wird also in Zukunft eingekauft.

Die Jährlichen Betriebskosten werden gem. Berechnungen unterteilt in eine:

- Fixe Grundgebühr der Installierten Leistung (Fr. 53'300 – andere Zahl als im Budget – Ich habe die MwSt. noch dazugerechnet)
- Einer variablen Gebühr je nach Höhe des Verbrauchs (Fr. 72'500 inkl. MwSt.) in einem durchschnittlichen Jahr.

Die wesentlichen Vorteile sind:

- Es gibt nur einen Heizungsstandort
- Die Verantwortung für die Heizung liegt bei der Firma Allotherm
- Es gibt eine Entlastung der Hausdienste
- Die jährlichen Kosten sind berechenbar
- Es gibt keine zusätzlichen Reparatur- und Servicekosten, die unter Umständen überborden könnten.

Nachteile:

- Die Kosten für die Gemeinde sind höher als bei einer eigenen Anlage.
- Mit dem langjährigen Vertrag binden wir uns an eine Firma, auch wenn der Service der Firma vielleicht nicht mehr stimmt, oder es sie nicht mehr gibt.

Es hat sich herausgestellt, dass in der Botschaft die einmaligen Anschlussgebühren keine MwSt. enthalten. Die MwSt. ist in der Botschaft in den Reserven integriert. Tatsächlich ergibt sich aber eine Reserve von Fr. 6'910 inkl. MwSt., welche ausreichen müssen für Unvorhergesehenes. Das ist realistisch, da Unternehmerofferten vorliegen. Beim Betrag vom Bruttokreditantrag ändert sich nichts.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen.

Einmalige Anschlussgebühren (inkl. MwSt)	Fr. 183'090
Demontage/Anschluss Heizung	Fr. 80'000
Reserve für die Demontage/Anschluss der Heizung	Fr. 6'910
Kreditbegehren	Fr. 27'0000

Die Jährliche Amortisation mit 5% und die durchschnittliche Verzinsung mit 4% sind korrekt.

Die Finanzkommission dankt René Schneuwly und dem übrigen Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit, und beantragt Euch, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Diskussion:

Emil Pfammatter, Fraktion CVP: Wir haben dieses Thema in unserer Fraktionssitzung auch besprochen. Wir haben festgestellt, dass die jährlichen Kosten eines Contracting etwas höher sind als bei einer Eigenlösung. Der Vorteil ist, dass die Gemeinde nicht mehr verantwortlich ist und der Hausdienst entlastet werden kann. Auch schätzen wir sehr, dass sich der Gemeinderat zu neuen Formen von Zusammenarbeit bekennt und auch dass für die Bevölkerung die Möglichkeit besteht an diesem Projekt teilzuhaben. Wir haben uns auch über die Risiken bei dieser Form der Zusammenarbeit Gedanken gemacht, wenn es z.B. ein Rückzug der Vertragspartei geben würde. Die anwesenden Gemeinderäte konnten uns jedoch aufzeigen, dass diesbezüglich Regelungen gefunden werden konnten. Wir bedanken uns für das gute Dossier zu diesem Thema und empfehlen euch die Annahme des Geschäfts.

Bruno Boschung, Fraktion CVP: Ich habe nur eine Frage. René hat vorhin erwähnt, dass sich auch noch Private am Netz anschliessen könnten. Er hat von den Anstössern gesprochen. Könnte dies z.B. auch die Pfarrei sein? Wer entscheidet, ob sich noch weitere anschliessen können und wer dies sein wird? Ich kann mir vorstellen, dass dies von grossem Interesse sein könnte. Vielleicht könnte man die Leitung auch noch in andere Quartiere ziehen.

René Schneuwly, Gemeinderat: Anscheinend bin ich auf dem Kriegsfuss mit meinen MwSt.. Fritz Heimann hat natürlich Recht. Ich habe ohne MwSt. gerechnet.

Die Anlage hat eine gewisse Kapazität. Von dieser Kapazität bleibt ein Gewisses übrig. Die Anfrage für den Anschluss an das Netz geht an die Firma. Die ersten Interessenten können noch anschliessen und irgendwann ist die Kapazität erfüllt.

Mit der Pfarrei hat man vorgängig Kontakt aufgenommen. Sie haben ihre Heizung vor kurzem renoviert. In den nächsten 10 Jahren wird hier also kein Bedarf sein.

Abstimmung:

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt:

- 1. Den Bruttokredit von Fr. 270'000 für die Demontage der Heizungen Schulzentrum Wünnewil, Gemeindehaus und Dorfstrasse 26 und für die Anschlussgebühren an der Fernwärmeleitung Schulzentrum-Gemeindehaus.**
- 2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahmen zu finanzieren.**
- 3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2021 zu belasten und linear mit 5% zu amortisieren.**

22

0.11.3.020

Botschaften und Akten

Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)

Anträge, Motionen, Postulate

Kommentar:

- ❖ Beantwortung von hängigen Interpellationen durch den Gemeinderat

Heinz Herren, Generalratspräsident: Das Postulat der Fraktion SP/FFW wurde am Donnerstag, 8. Oktober 2020 am Abend eingereicht.

Postulat Fraktion SP / FFW

Postulat gedeckte Veloabstellplätze bei öffentlichen Gebäuden

Der Gemeinderat wird beauftragt, mögliche zusätzliche Standorte für gedeckte Veloabstellplätze nahe von öffentlichen Gebäuden auf dem Gemeindegebiet zu prüfen und gegebenenfalls zu realisieren.

Begründung

Dank gesteigertem Umweltbewusstsein und E-Bikes nimmt die Anzahl Velofahrerinnen und Velofahrern zu, auch bei uns.

Teilweise fehlen auf Gemeindegebiet gedeckte Velounterstände, z.B. beim Schlössli, andernorts sind genügend Anzahl gedeckte Unterstände bei öffentlichen Gebäuden vorhanden, nicht aber überall öffentlich zugänglich (Einstellhalle nur zu Schulzeiten) oder nicht nahe von öffentlichen Gebäuden wie z.B. Aula des Sekundarschulhauses/Bibliothek oder Gemeindesaal. Eine Überprüfung der Standorte bzw. der Anzahl scheint uns angebracht. Wir gehen davon aus, dass es einzelne wenige neue Standorte braucht. Die Kosten für einen Unterstand z.B. für 4 Velos belaufen sich auf ca. 5000.- bis 7000.- Fr.

Auch Velofahrende sind froh, wenn sie ihr Fahrzeug in unmittelbarer Nähe eines Eingangs geschützt von Niederschlägen unterbringen können. Mit wenigen zusätzlichen Unterständen kann die Gemeinde das umweltfreundliche Velofahren zusätzlich unterstützen und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, ganz im Sinne auch des Labels „Energistadt“.

Michael Perler, Fraktion SP/FFW: Es ist eigentlich eine kleine Sache und man könnte sich berechtigterweise fragen ob dies ein Postulat benötigt oder nicht. Wir haben in diesem Raum bereits über andere Postulate, welche ebenfalls nicht riesige Themen behandelt haben, abgestimmt. Aus diesem Grund haben wir uns gedacht, dass wir dies auch dürfen.

Ich gehe davon aus, dass ihr den Text gelesen habt. Die Begründung ist für uns eigentlich klar, dass bei öffentlichen Gebäuden, wie z.B. beim Gemeindehaus oder der Aula 3-4 solcher Plätze bereit stehen sollten. Hier hätten wir eine super Einstellhalle für Velos, sie ist jedoch nicht geöffnet. Man könnte auch vereinbaren, diese bei Veranstaltungen zu öffnen.

Beim Gemeindehaus und beim Schlössli bräuchte es wahrscheinlich gedeckte Veloabstellplätze. Wir möchten den Gemeinderat bitten dies zu prüfen, allenfalls mit der Ortsplanungs- und Verkehrskommission. Ich möchte euch bitten ein Zeichen zu setzen für die nachhaltige Mobilität. Wir haben bereits vor zwei Wochen bei den Solarzellen gesehen, dass wir weiter Richtung Energiestadt gehen. Auch dieses könnte in diese Richtung gehen.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Ressort Verkehr und Raumplanung: Bevor ich auf das Postulat von Michael Perler antworte noch eine Mitteilung:

MetamorphHouse:

Beim Projekt MetamorphHouse, welches vom Generalrat genehmigt wurde - es geht und sanfte Siedlungsentwicklung nach innen - wurde die erste Phase durchgeführt. Es geht darum, bei bestehenden Bauten das Erweiterungspotenzial gemäss Vorgaben der Raumplanung und des Gemeindebaureglement aufzuzeigen. Bei 8 Teilnehmern konnte die Studie gemacht werden.

Die nächste Phase ist in der Pipeline. Dazu laden wir die ganze Bevölkerung zu einer Informationsveranstaltung ein. Sie findet statt am Mittwoch, 18. November 2020 um 19.30 Uhr in der Aula in Wünnewil. Natürlich wird dies in der WüFla publiziert. Bei dieser Veranstaltung geht es um

1. Vorstellung einzelner Projekte (anonymisiert)
 2. Referat über allfällige Rechtsfragen (Stockwerkeigentum, Nutzniessung, Wohnrecht bei Zweigenerationenhaus etc.)
 3. Referat über mögliche Finanzierungen einer Erweiterung
- Ihr seid herzlich eingeladen.

Postulat gedeckte Veloabstellplätze bei öffentlichen Gebäuden

Dank an Perler Michael für diesen Anstoss.

Der Gemeinderat hat an der letzten Sitzung dies angeschaut und diskutiert.

Inhaltlich eine Ergänzung: Die ca. Fr. 5'000 bis 7'000 beziehen sich wahrscheinlich nur auf die Kosten der Unterstände. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es auch Fundamente und entsprechende Baubewilligungen braucht. Wir rechnen eher mit Kosten von ca. Fr. 15'000 pro Unterstand.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Generalrat, das Postulat nicht zu überweisen und macht einen schlankeren, einfacheren Vorschlag.

Die Raumplanungs- und Verkehrskommission hat am 16. Dezember 2020 ihre nächste Sitzung. Wir empfehlen dieses Thema direkt an dieser Sitzung zu diskutieren.

Wir überlassen es Michael, ob er das Postulat zurückziehen will.

Michael Perler, Fraktion SP/FFW: Wenn dies traktandiert wird, ziehen wir unser Postulat zurück und stimmen nicht darüber ab.

Beantwortung Postulat Erstellen von Freizeitanlagen für Jugendliche – Fraktion SP/FFW

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- 1 **abzuklären, an welchen Standorten in Wünnewil und /oder Flamatt eine Freizeitanlage für Jugendliche erstellt werden könnte.**
- 2 **in die Abklärungen den Jugendarbeiter der Gemeinde mit einzubeziehen.**
- 3 **dem Generalrat Möglichkeiten zum Bau und Betrieb solcher Anlagen in einem Bericht darzulegen.**
- 4 **dem Generalrat einen konkreten Vorschlag zum Bau einer oder mehreren Freizeitanlagen vorzulegen.**

Begründung

Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt verfügt im Gegensatz zu anderen Gemeinden über keine Freizeitanlage für Jugendliche. Für Skateboarder, BMX-Fahrerinnen oder ähnliches gibt es auf dem Gemeindegebiet kein Angebot.

2013 wurde ein Spielplatzprojekt inkl. Anlage für Skateboarder etc. vom Generalrat redimensioniert, d.h. ohne Angebot für Jugendliche angenommen. Eines der Hauptargumente dagegen waren die Gemeindefinanzen. Die Bedürfnisse der Jugendlichen sind geblieben. So kommt es beim Schulhaus Flamatt öfters zu Reklamationen bezüglich Lärm. Eine Freizeitanlage für Jugendliche ist eine wichtige Investition in die Zukunft, welche dank besseren Gemeindefinanzen jetzt realisiert werden kann.

Antwort:

René Schneuwly, Gemeinderat Ressort Kultur, Sport und Freizeit, Umwelt, Energie, Friedhöfe, Land- und Forstwirtschaft (in Vertretung für Judith Fasel, Gemeinderätin): Im April 2019 hat die Fraktion SP/FFW die Motion «Erstellen von Freizeitanlagen für Jugendliche» eingereicht. Der Gemeinderat hat anschliessend darum gebeten, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, welches der Generalrat befürwortet hat. Der Gemeinderat möchte an der heutigen Sitzung das Postulat beantworten.

Eine kleine Anmerkung: Bei der Umwandlung in ein Postulat wurde am ursprünglichen Motionstext nichts geändert. Der Gemeinderat, bzw. die Arbeitsgruppe hat die geforderten Punkte beantwortet.

Zum Vorgehen: Es wurde eine Arbeitsgruppe Freizeitanlage gebildet. Wie gewünscht wurde der Jugendarbeiter miteinbezogen. Die Arbeitsgruppe bestand aus:

- Dem Jugendarbeiter, Kevin Zeh
- Der Praktikantin der Jugendarbeit (bis Februar war dies Regula Graber, nun ist es Andrina Imhof)
- GR René Schneuwly, Kultur und Sport
- GR Isabelle Mühlematter, Jugend und Integration
- GR Judith Fasel, Liegenschaften und Sportanlagen

Unterstützung erhielt die Arbeitsgruppe von Susanne Heiniger, GR Schmiten, welche die Ausbildung zur Sportkoordinatorin für Gemeinden in Magglingen absolviert und ebenfalls für die Region Sense tätig ist.

Wir entschieden uns, als Ausgangslage eine Umfrage zum Thema Freizeitanlagen bei den Jugendlichen zu starten, dies in Kombination zu allgemeinen Fragen zur Jugendarbeit.

Die Umfrage wurde als Schlussarbeit zu ihrer Praktikumszeit von Regula Graber erstellt, durchgeführt und ausgewertet. Befragt wurden alle 5. und 6. Klassen der Primarschulen Wünnewil und Flamatt, sowie alle OS-Schüler von Wünnewil-Flamatt.

Ziel war es, die Bedürfnisse der Jugendlichen herauszufinden.

Eine erste Frage versuchte zu klären, wie die Jugendlichen überhaupt ihre Freizeit verbringen. Erfreulich ist hier, dass doch gut die Hälfte in einem Verein ist. Weitaus der grösste Teil verbringt aber die Freizeit zu Hause oder bei Freunden zu Hause.

In einer weiteren Frage wurde geschaut, an welchem Ort die Jugendlichen ihre Freizeit verbringen und ob sie auch wohnortunabhängig eine Anlage begrüssen würden. Hier hat sich gezeigt, was wir bereits erwartet haben und was sich auch mit dem Rümli zeigt, die Jugendlichen sind stark auf ihre Dörfer fixiert und es braucht daher sowohl in Flamatt wie auch Wünnewil ein Angebot. Trotzdem soll versucht werden, eine Durchmischung zu fördern und mit unterschiedlichen Angeboten auch die anderen Jugendlichen anzuziehen.

Die Jugendlichen konnten aus 13 Vorschlägen eine Rangliste erstellen. Sowohl in Klassenstufe wie in Dörfern aufgeteilt ist ein Outdoortrampolin der absolute Renner. An zweiter Stelle folgte die Minigolfanlage. Weitere Favoriten waren City Box, Eisbahn, Kegelbahn, Beachvolleyfeld etc.

In der Umfrage war auch eine leere Zeile, auf welcher die Jugendlichen weitere Wünsche anbringen konnten. Ein Hallen- oder Freibad war einer der Wünsche.

Weitere ergänzende Aussagen, wie zum Beispiel «Ich finde die Gemeinde toll und würde nichts ändern», oder ein Fastfood, mehr Treffpunkte wie das Rümli, gaben uns ebenfalls ein wenig Einblick in verschiedene Herzenswünsche und vielleicht auch Visionen.

Für die Arbeitsgruppe liessen sich aus der Umfrage konkret drei wichtige Punkte nehmen.

Eine Umfrage in dieser Form muss und darf auch relativiert werden. Es ist eine Momentaufnahme, die Jugendlichen beeinflussen sich gegenseitig.

Mit den Jugendlichen wurde auch thematisiert, dass nicht alle Wünsche realistisch und umsetzbar sind. Und was heute Freude macht, kann in 10 Jahren veraltet sein.

Die Arbeitsgruppe möchte daher Mögliches aufnehmen und umsetzen und Jugendlichen und Familien auch langfristig etwas bieten. Jedoch war in der Arbeitsgruppe nie das Thema, einen Freizeitpark ähnlich wie der BEO Funpark in Bödingen oder eine Trampolinhalle oder ein Schwimmbad zu bauen. Es war ihr wichtig, Anlagen draussen zu realisieren.

Die Arbeitsgruppe hat sich auf sechs Angebote konzentriert und diese genauer analysiert. Für einige Angebote wurden konkrete Offerten eingeholt, um eine realistische Kostenschätzung zu haben. Es handelt sich um ein Outdoortrampolin, hier wäre ein grösseres oder mehrere kleine möglich. Die mobile Minigolfanlage,

lässt sich an verschiedenen Orten aufstellen und kann zum Beispiel betreut durch das Jugendteam ein anziehendes Angebot für Familien, aber auch Schulklassen und Vereine sein. Das Projekt City Box mit der Zusatzanschaffung von Kunststoffplatten, auf welchen man Schlittschuhlaufen kann, stammt bereits aus der vorherigen Legislatur und wurde für Flamatt angedacht. Die auch im Postulatstext erwähnte Pumptrackanlage ist in verschiedenen Ausführungen und Grössen zu realisieren und wäre sicher ein langlebiges und beliebtes Freizeitangebot. Unabhängig oder in Verbindung mit einer Pumptrackanlage sind Skater Elemente seit vielen Jahren ein beliebtes Angebot für Kinder, Jugendliche und jung gebliebene Erwachsene. Die Arbeitsgruppe war der Meinung, dass auch ein Beachvolleyballfeld, welches bereits bei der OS Erweiterung Thema war, eine Aufwertung für unsere sehr guten Sportanlagen wäre.

Mögliche Standorte in Wünnewil wurden bei den Schulanlagen gesucht. Für ein Outdoortrampolin oder auch ein Beachvolleyfeld käme die Wiese zwischen Aula und rotem Platz in Frage. Vor der Sporthalle bietet sich eine kleine Fläche für Skater Elemente oder allenfalls temporär aufgebaut über das Schulareal verteilt die Minigolfanlage.

Für grössere Vorhaben bleibt nur das Land hinter dem OS Parkplatz, auf welchem aktuell ein Pachtvertrag läuft.

In Flamatt ist der einzige sinnvolle Standort für verschiedene Anlagen das aktuelle Trainingsfeld des Sportplatzes.

Der Arbeitsgruppe war es wichtig, die anfallenden Beträge für die einzelnen Vorschläge aufzuzeigen. Ebenfalls ist es der Arbeitsgruppe ein Anliegen, die möglichen Angebote in einem Gesamtkonzept zu planen, so dass die Umsetzung auch aus ästhetischer Sicht einen Mehrwert ergibt. Hierzu müsste auf jeden Fall ein Planungsbüro beigezogen werden. Die Zusammenstellung zeigt, dass eine Realisierung nur über mehrere Jahre der Gemeinde möglich ist.

Die Realisierung einzelner oder auch mehrerer Vorschläge bietet einen grossen Mehrwert für unsere jungen Menschen in der Gemeinde und für die Familien oder auch Schulen. Mehr Anlagen bedeuten aber auch mehr Unterhaltskosten und Unterhaltsarbeiten. Häufig bedeutet ein Bauprojekt ein Verlust an Grünfläche. Wir werden sowohl als Arbeitsgruppe, wie auch als Gemeinderat und Generalrat hier immer wieder gut abwägen müssen, wie und was wir realisieren möchten

Der Gemeinderat schlägt das weitere Vorgehen folgendermassen vor:

- Die Planung erfolgt als Gesamtkonzept in Form einer Grobplanung
- Umsetzung in Etappen
- In den nächsten Jahren soll jeweils ein Betrag in das Konzept Freizeitanlage fliessen.
- Kleinere Posten erscheinen im Budget.
- Grösseren Beträge sind als Investitionen im Finanzplan ersichtlich und werden zu gegebener Zeit dem Generalrat unterbreitet.

Diskussion:

Margrith Perler Schneuwly, Fraktion SP/FFW: Ich möchte die Antwort von René noch kurz würdigen. Wir danken für die Beantwortung des Postulates.

Wir finden es richtig ein Gesamtkonzept zu erstellen und verstehen, dass dies ein wenig Zeit und Geld benötigt.

Wir erwarten, dass bei der Erstellung der Grobplanung und vor allem bei der Umsetzung die Jugendlichen miteinbezogen werden. Dies habt ihr bereits mit der Umfrage bei den Jugendlichen sehr gut gemacht. Vielen Dank auch an Frau Graber.

Ein solches partizipatives Vorgehen ist zielführend. So wird die Motivation zur Mitarbeit bei der Umsetzung einer Freizeitanlage gefördert.

Es soll den Jugendlichen Spass machen, ihre Energie und Mithilfe in einem Projekt einzusetzen. Dabei wird sicher speziell der Jugendarbeiter gefordert sein und allfällige zukünftige Praktikant*innen. Vielleicht erhalten sie auch Hilfe von jungen Erwachsenen oder frühpensionierten Personen, welche sich beteiligen möchten. Es könnte also ein generationenübergreifendes Projekt entstehen.

Julian Schneuwly, Fraktion JFL: Wir von der JFL freuen uns über die Rückmeldung zum Postulat zur Erstellung von Freizeitanlagen und danken allen Beteiligten für die Ausarbeitung. Aus unserer Sicht wurde dies sehr gut ausgearbeitet. Dass sämtliche Jugendliche zwischen der 5. und 9. Klasse angefragt wurden, finden wir sehr gut. So können Visionen entstehen und es gibt einen Überblick über die heutigen Vorstellungen der Jugendlichen. Im Bericht sind spannende Ideen aufgeführt, welche von den Jugendlichen sicher geschätzt und die Bewegung fördern würden.

Gerade ein Beachvolleyballfeld könnte bei den Jugendlichen jedoch auch bei Sport-Interessierten gut ankommen.

Wir haben uns einzig noch die Frage der Haftung bei einem Unfall (z.B. beim Trampolinfeld) gestellt. Dies wird während dem fortlaufenden Prozess sicher noch abgeklärt. Wir unterstützen das Vorgehen des Gemeinderates zuerst ein Grobkonzept zu erstellen, damit das Angebot die Anforderungen erfüllt und schliesslich eine schrittweise Umsetzung erfolgt.

Simon Zahnd, Fraktion SVP: Noch kurz meine Gedanken zu diesem Vorhaben. Es ist sicher gut, dass die Jugend miteinbezogen wird.

Ich möchte jedoch trotzdem zu Bedenken geben, dass Heute bereits viele Sachen zur Verfügung stehen. Ich sehe es bei meinen Kindern. Je mehr Spielzeuge sie haben umso weniger schätzen sie es. In meinen Augen ist das Angebot bereits sehr gross.

An der letzten Sitzung hat Julian den "Schandfleck" hinter dem Parkplatz beim Fussballplatz von Wünnewil angesprochen. Bevor etwas umgesetzt wird, sollte hier Ordnung geschaffen werden. Ich habe nämlich seither keine Änderung gesehen.

Das Land nebendran habe ich momentan gepachtet. Hier liegt jeweils sehr viel Abfall von den Jugendlichen am Boden. Das Areal muss sicher auch überwacht sein. Bitte bezieht diesen Aspekt ebenfalls mit ein. Es ist schlimm, was hier jeweils geräumt werden muss (z.B. Farbdosen, Essensreste, Papier usw.).

23	0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) Verschiedenes, Generalratssitzung Resolutionen, Fragen, Mitteilungen
----	--

Kommentar:

Andreas Freiburghaus, Ammann:

Das Trinkwasserreglement unserer Gemeinde muss erneuert werden. Vor den Sommerferien 2019 wurde der neue Reglements-vorschlag in die kantonale Vorprüfung gegeben. Ende August 2020 kam der Vorschlag aus der Vorprüfung zurück und muss total überarbeitet werden. Auf Kapazitätsgründen im Bauamt fehlen die dazu nötigen personellen Ressourcen. Der Gemeinderat hat beschlossen die Arbeiten am neuen Trinkwasserreglement bis in die neue Legislatur zu sistieren.

Die ausgeschriebene Stelle des Leiters Tiefbau & Umwelt konnte leider nicht besetzt werden. Der Gemeinderat evaluiert zurzeit das weitere Vorgehen.

In Sinne einer Sofortmassnahme wird die SachbearbeiterInnenstelle ab 1. November 2020 um 20% aufgestockt. Die laufend verändernden Coronamassnahmen und -auflagen führen insbesondere auch in deren Aufgabenbereich zu grossen Mehrarbeiten.

Walter Stähli, Gemeinderat Ressort Finanzen, Öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung, Informatik: Der Gemeinderat hat gestützt auf die Überweisung der Motion „Studienauftrag für einen hindernisfreien, bevölkerungsgerechten Zugang zum Bahnhof in Wünnewil“, eine Offerte, welche die Eckdaten der Motion beinhaltet, bei einem dafür spezialisierten Büro eingeholt. Der Gemeinderat sieht im Erfolgsbudget 2021 einen entsprechenden Betrag vor. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Budget 2021 durch den Generalrat, wird der Gemeinderat die erforderlichen Vergleichsofferten einholen und mit einem Gemeinderatsbeschluss den Auftrag vergeben. Ab Auftragsvergabe dürfte der Prozess nach Angaben des angefragten Büros mindestens 5 – 6 Monate dauern.

Die formelle Antwort auf die Motion, wird der Gemeinderat anlässlich der nächsten Generalratssitzung im Dezember vorlegen. Soviel dazu.

Parallel dazu hat der Gemeinderat auch eine Anfrage zur Erstellung eines „Pick-up“ Platzes im Bereich der Haltestelle bei der SBB gemacht und bei einer Begehung unser diesbezügliches Anliegen dem Vertreter der SBB vorgestellt. Im Antwortschreiben der SBB erhielten wir die Antwort ich zitiere, „Aus unserer Sicht besteht momentan kein Handlungsbedarf. Aufgrund der gemeldeten Problematik verstehen wir den Input einen Pick-Up Halteplatz zu machen völlig, jedoch wurde entschieden, dass der Aufwand wie auch die schlechten Platzverhältnisse für uns ein überwiegendes Kontra-Argument sind. Wir sind jedoch bereit diese Problematik in zukünftige Projekte zu berücksichtigen oder auch falls das Land der SBB Infrastruktur einer anderen Strategie zugewiesen wird“.

Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Kornel Köstli, Fraktion SP/FFW: Bei der Baustelle beim Pfaffenholz ist das Trottoir gesperrt. Dieses ist allerdings mehr oder weniger nur versperrt durch die Abzäunung. Muss das sein?

Meine Zweite Frage geht in die selbe Richtung. Die Baustelle zwischen Eggelried und Flamatt führt immer noch dazu, dass weder Fussgänger noch Velofahrer die Strecke passieren können. Wäre es nicht möglich, dass für Fussgänger und Velofahrer neben der Baustelle ein Durchgang aufrechterhalten werden könnte? Ich möchte den Gemeinderat bitte, Velo und Fussgängerverkehr höhere Priorität einzuräumen.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Ressort Verkehr und Raumplanung: Im Pfaffenholz handelt es sich um einen Bau, der entsteht. Dies ist keine Baustelle der Gemeinde. Die Polizei ist vor Ort und prüft dies gemeinsam mit dem Unternehmer, um die Sicherheit zu gewährleisten. Mehr kann ich hierzu nicht sagen. Natürlich könnte man anmerken, dass dies Samstag und Sonntag geräumt werden könnte. Aber dies ist immer mit Mehraufwand verbunden. Ich kann dies weiterleiten, aber es wird schwierig sein dies anders zu machen.

In Eggelried handelt es sich um eine Baustelle von 1,5 Mio. Franken. Dies benötigt einfach seine Zeit. Wir hatten wirklich Probleme. Corona ist auch noch dazu gekommen. Wir hatten Probleme mit der Leitungsführung und Wasserfassung. Ich weiss, dass es eine lange Zeit ist. Wir müssen leider diese Geduld aufbringen. Mehr kann ich nicht dazu sagen.

Ob in Sachen Veloweg mehr gemacht werden könnte, kann ich prüfen lassen.

Heinz Herren, Generalratspräsident: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt komme ich zum Schlusswort. Herzlichen Dank für euer Erscheinen.

Unserer stellvertretenden Gemeindeschreiberin wäre es sehr dienlich, wenn ihr die verschiedenen, vorbereiteten Sprechnotizen im Anschluss an die Sitzung per Mail zugestellt würden.

Wir sehen uns spätestens am Mittwoch, 9. Dezember 2020 in der Aula der OS Wünnewil.

Ich wünsche Euch allen gute Gesundheit und bleibt gesund.

Kommt alle gut nach Hause

Herren Heinz
Generalratspräsident

Rigolet Stephanie
Stellvertretende Gemeindeschreiberin